

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: Friedr. Bahle, Magdeburg.
Für den Inseratenteil: Karl Lantau, Magdeburg.
Verlag von W. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.
Fernspreck-Anschluß Nr. 1567, Amt 1.

Volksstimme

Polsterarbeiten nach dem neuesten Modus.
Abonnementpreis:
Bieteljährlich inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
In der Expedition u. den Verkaufsstellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. inkl. Postgebühren.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Belegblätter Nr. 7242.
Inserationsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 9. Magdeburg, Sonnabend, den 11. Januar 1896. 7. Jahrgang.

Der Börsensteuer-Gesetzentwurf,

welcher heute im Reichstage zur Beratung stand, umfaßt 76 Paragraphen, von denen die ersten 28 allgemeine Bestimmungen über die Börsenorganisation enthalten. Die Errichtung einer Börse bedarf der Genehmigung der Landesregierung, der die Aufsicht über die Börsen zufällt und die auch befugt ist, die Aufhebung bestehender Börsen anzuordnen. Für jede Börse ist von der Landesregierung ein Staatskommissar zu bestellen, der die Vorgänge an der Börse zu beobachten, über hervorgetretene Mängel Bericht zu erstatten und beim ehrengerichtlichen Verfahren mitzuwirken hat. Außerdem ist für die gesamten Börsenangelegenheiten des Reiches ein vom Bundesrat zu wählender Börsen-Ausschuß einzusetzen, der aus mindestens 30 Mitgliedern besteht. Die Wahl von zwei Dritteln der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Organe der deutschen Börsen. Für jede Börse ist ein Börsenvorstand einzusetzen und eine Börsenordnung zu erlassen; ausgeschlossen vom Börsenverkehr sind Personen weiblichen Geschlechts, sowie solche Personen, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt, wegen Bankrotts verurteilt sind oder sich im Zustande der Zahlungsunfähigkeit befinden. Außerdem können auch Personen durch ehrengerichtliches Verfahren der Börse ausgeschlossen werden. Ueber das ehrengerichtliche Verfahren enthalten die §§ 9 bis 27 eingehende Bestimmungen. Der Staatskommissar kann die Einleitung eines solchen ehrengerichtlichen Verfahrens verlangen, er hat das Recht, allen Verhandlungen beizuwohnen und hat über die Eröffnung und Einstellung des Verfahrens das Recht des Einspruchs.

Die §§ 29 bis 35 enthalten Bestimmungen über die Feststellung des Börsenpreises und das Maklerwesen. Die Feststellung des Börsenpreises bei Waren und Wertpapieren soll fortan sowohl für Kassa-, wie für Zeitgeschäfte durch den Börsenvorstand erfolgen; zur Mitwirkung hierbei sind aus dem Kreise der Vermittler Kurzmakler auszuwählen, welche der Aufsicht des Börsenvorstandes unterstehen. Diese Kurzmakler, welche bei Antritt ihrer Stellung zu vereidigen sind, werden von der Landesregierung nach Anhörung der Börsenorgane bestellt und entlassen. Um bei Festsetzung des Kurses Schiebungen zu verhindern, wird des weiteren bestimmt, daß von jedem Geschäft sowohl der Kurzmakler, wie auch die den Kurs feststellenden Organe Kenntnis erhalten müssen, andernfalls kommen diesen Geschäften die Börseneinrichtungen, Sachverständigen-Kommissionen, Schiedsgerichte zc. nicht zugute.

Die §§ 36 bis 44 enthalten Bestimmungen über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. Hierüber soll fortan eine an jeder Börse einzusetzende Zulassungsstelle entscheiden, die zu einem Drittel wenigstens aus Personen bestehen muß, die sich nicht gewerksmäßig am Börsenhandel mit Wertpapieren beteiligen. Voraussetzung der Zulassung dieser Wertpapiere ist die Einreichung eines Prospekts, der die wesentlichen Angaben für die Beurteilung des Papiers enthalten muß. Sind in dem Prospekt unrichtige Angaben enthalten, so haften bei grobem Verschulden diejenigen, die den Prospekt erlassen haben, als Gesamtschuldner.

Die §§ 45 bis 66 handeln vom Börsenterminhandel. Diese Paragraphen gehören um deswillen zu den wichtigsten, weil die Beteiligung am Börsenterminhandel fortan immer von der Eintragung in das Börsenregister abhängig ist, und weil der Bundesrat ermächtigt wird, den Terminhandel von Bedingungen abhängig zu machen oder in bestimmten Waren und Wertpapieren ganz zu untersagen. Dadurch werden Termingeschäfte mit Personen, die nicht ins Börsenregister eingetragen sind, rechtsungültig, und es läßt sich auf sie kein Schuldverhältnis begründen.

Die das Kommissionsgeschäft betreffenden §§ 67 bis 71 wollen verhindern, daß der Börsen-Kommissionär als Selbst-Kontrahent auftritt und so die vertragsschließenden Teile unter Umständen über den Köpfen barbiert. In den Schlußbestimmungen werden endlich die betrügerischen Beeinträchtigungen des Kurses, die Ausbeutung des Vertrauens und der Unerschaffenheit durch Verleitung zu Börsenspekulationsgeschäften, sowie die wesentlich falsche Auskunfterteilung seitens des Kommissionsärs mit Strafen bis zu einem Jahre Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Wer geglaubt, daß die staatsverhaltenden Parteien, insbesondere die konservativen und antisemitische Partei, welche der geplanten Börsenreform Wunderdinge beimessen, heute zahlreich im Reichstage versammelt sein würden, täuschte sich gewaltig. Die Weihnachtsfeiertage scheinen den Reichsboten noch in den Gliedern zu liegen. Die Fraktionen waren recht schwach vertreten, auch der Bundesrat glänzte durch Abwesenheit. Nachdem Präsident v. Bülow den Erschienenen ein frohes Neujahr gewünscht und eine Anzahl

geschäftliche Mitteilungen zu Gehör gebracht, begründete Minister von Berlepsch den Entwurf zum Börsensteuergesetz, mit dem Versprechen: in der Kommission auf Einzelheiten näher eingehen zu wollen. Für heute widerlegte Redner nur die Angriffe, welche die Presse gegen den Entwurf, ganz besonders gegen die geplante Aufsicht des Staates erhoben. Die Rede des Ministers blieb jedoch ohne Wirkung. Nach ihm sprach Graf Kanitz, welcher den soliden Handelsstand von den Börsenspielern getrennt wissen wollte. Die Börse soll die Fördern des Handels, gewissermaßen der Regulator des Waren-austausches und der Warenpreise, nie aber eine Stütze des Wuchers, der Spekulation sein. Redner will dem Staate die Aufsicht über die Börse eingeräumt wissen; die in der Vorlage geplante Aufsicht genügt dem Redner nicht, dem neuen Staatskommissar für das Börsenwesen soll eine größere Machtvollkommenheit zugesprochen werden.

Graf Kanitz führte im weiteren einige recht drastische Beispiele der Börsentreiberei an und schloß seine Rede mit dem Wunsche, daß die angeregte Reform im wirtschaftlichen Zustande bessere und soziale Schäden heilen möge. Die Ruhe, welche bislang im Reichstag herrschte, wurde jedoch unterbrochen, als Abg. Meyer-Salle entgegen seiner Verwöhnheit am Rednerische Platz nahm. Herr Meyer versicherte nie an der Börse gespielt zu haben, wenn er trotzdem gegen die Vorlage spreche, so thue er dies im Interesse der Konsumenten und kleineren Bankgeschäften. Würde die Vorlage Gesetz, so würde dasselbe ausschließlich dem hauptstädtischen Verkehr und Bankwesen zu gute kommen. Es sei völlig unwahr, daß an der Börse Reichthümer erworben würden. Nothgeschick habe sein Vermögen nicht durch Börsenspekulationen, sondern durch politische Aktionen, durch die Kriegsanleihen zc. erworben. Redner wies auf die Vermögen einiger Industrieller hin, gab zu, daß an der Börse zweideutige Elemente umherlaufen, aber schloß sich nicht jedem Wirtschaftszweige Parasiten an, auf deren Entfernung jeder vernünftige Mensch dringen wird? fragte Redner, welcher schließlich hoffte, daß unläuterer Elemente die Börse verschlossen bleiben möge.

Abg. Meyer hatte das Empfinden, daß eine Strömung vorhanden ist, welche in Bezug auf die Börse darauf hinarbeitet, daß etwas geschehen muß; und in dieser Stimmung macht man eher etwas Unzweckmäßiges, dem er und seine Freunde aber nicht zustimmen können. Der nächste Redner war Abg. Gamp von der freikonservativen Partei; der Herr wunderte sich über die leidenschaftlichen Debatten, er hatte geglaubt, daß die Gegner der Vorlage entschiedener das Gesetz bekämpfen würden, daß sei nicht geschehen. Dem Redner war hierdurch das Angriffsmaterial genommen, so daß seine Ausführungen das völlig gelangweilte Haus noch weiter langweilten. Viele der Herren Volksvertreter wissen wohl, daß alle Reformen der Börse soziale Schäden nicht heilen, alle sind gerade die Herren Junker und sonstige staatsverhaltende Personen nicht unwesentlich am Börsengeschäft interessiert, aber man macht die Mode mit und schimpft auf die Börse zur Fressführung oberflächlich urteilender Massen. Die Stellung unserer Fraktion zur Börsenreform wird morgen Genosse Schöenlant darlegen, welcher als zweitnächster Redner in die Rednerliste eingetragen ist.

11. Sitzung vom 9. Januar 1896, 1 Uhr.
Der Präsident von Bülow eröffnete die Sitzung mit Glückwünschen für das neue Jahr. Zur Beratung des Börsen- und Depotgesetzes nahm zunächst der Minister von Berlepsch das Wort: Die verbündeten Regierungen sind in dem vorliegenden Entwurf im wesentlichen den Vorschlägen der Börsen-Exzelle-Kommission gefolgt. Eine Einschränkung der Freiheit des Börsenlebens scheint vor allem notwendig da, wo die Spielerei die Exzelle kleinere Leute zu gefährden geeignet erscheint. Demgegenüber wie in der Vorlage gemäß den Vorschlägen der Exzelle-Kommission Vorsorge getroffen durch Beschränkung des Staatsaufsichtsrechts und durch Einführung des Börsenregisters. Die letztere war geboten, denn in manchen Bundesstaaten haben die Börsen bisher der Staatsaufsicht noch nicht unterstanden, in anderen bestand sie nur formell. So sind oft Preisveränderungen, namentlich auf dem Produktmarkt, vorgekommen, die den Behörden vollkommen entgingen. Der Staatskommissar braucht in solchen Fällen nur die Augen aufzuheben, um seiner Regierung Bericht erstatten zu können; er braucht keineswegs der Spekulation, wie man es von negativer Seite dargestellt hat. Auch der Einwand der Gegner gegen das Börsenregister, daß dadurch das berechtigteste Börsenspiel eingeschränkt werden würde, ist nicht berechtigt. Die an der Börse vertretenen Firmen werden in der Eintragung in das Register keine Erschwerung ihres Geschäftsbetriebes sehen, aber der kleine Beamte, der Handwerker, der durch die heutigen Börseneinrichtungen zum Spiel verführt wird, gehört nicht an die Börse. Ihn auszuschließen, ist der Sinn des Börsenregisters. Schließlich haben wir auch den Terminhandel einzuschließen gesucht. Der Terminhandel bringt mehr Vorteile als Nachteile, darf aber nicht den Interessen der Produzenten und Konsumenten widersprechen. Das Haus kann volles Vertrauen haben, daß der Bundesrat die distinktionellen Bestimmungen, welche die Vorlage ihm geben soll, richtig anwenden wird. Das Depotgesetz soll namentlich dem unbedingten Publikum größeren Schutz gegen Verluste an größeren Wertpapieren verschaffen. Sollte Bankhänker verfahren jetzt schon vielfach so, wie es die Vorlage bestimmt. Redner spricht schließlich die Hoffnung aus, daß aus der Beratung ein brauchbares Gesetz hervorgehen werde. (Beifall.)
Graf Kanitz (Konf.): Erkenne die Notwendigkeit eines Börsen-

in seiner Bewegungsfreiheit möglichst ungehemmten Handelsstandes an. Redner wies auf die Börsenreformen des Auslandes hin. Nordamerika hätte viel schärfere Bestimmungen über den Terminhandel als die Vorlage. Die Börsenkommissare müßten weitergehende Befugnisse haben. Im Börsenausschuß müßten auch industrielle und landwirtschaftliche Vertreter sein. Die Bestimmungen über die Feststellung der Kurse werden in der Kommission eingehend zu prüfen sein. Auch die Bestimmungen über die Haftbarkeit für inländische Prospekte bedürfen einer genaueren Prüfung. Vielleicht könnte für die Zulassung ausländischer Papiere eine Centralstelle für Deutschland geschaffen werden. Neuerlich bedenklich wäre der Terminhandel in fingierten Waren. Die Entrückung gegen das Börsenregister bewiese, daß damit das Richtige getroffen sei. Die Börsenreform würde wohl eine gewisse Steigerung der Getreidepreise herbeiführen. Man dürfe aber keine allzu großen Hoffnungen hegen. In tabeln ist, daß das Selbsttrittsrecht des Kommissionsärs beschränkt bleibt. Das Selbsttrittsrecht der Kommissionsäre muß verboten werden, und ebenso darf nicht erlaubt sein, daß der Kommissionsär bei den Geschäften einen Strohmann vorzieht, denn dies ist nach meiner Meinung ein Vergehen, das nach § 263 des Strafgesetzbuches als Betrug angesehen werden muß.

Abg. Meyer (Fr. Sp.): Um falsche Behauptungen zurückzuweisen, gebe ich die Erklärung ab, daß ich niemals Börsengeschäfte gemacht habe. Mit dem Minister und der Börsenexzelle-Kommission stimme ich in ihrer Beurteilung bezüglich der Möglichkeit der Börse vollständig überein, kann mich jedoch für den Gesetzentwurf durchaus nicht ansprechen. Das Gesetz wird Bank- und Produktengeschäften in den Provinzen Schwierigkeiten bereiten und im letzten Resultat dem großstädtischen Bankier zu gute kommen. Der Schaden, der aus der Annahme des Gesetzes erwachsen wird, wird keineswegs der Börse zur Last fallen, sondern dem Verkehr im allgemeinen, namentlich den Produzenten und Gewerbetreibenden. Ich will mich einmal auf den Standpunkt des Produzenten stellen und fragen: Was verlangt der Landwirt eigentlich vom Handel? Der Landwirt hat auf die Befestigung seiner Felder und die Einbringung seiner Ernte viel Arbeit, Mühe, Zeit und Kapital verwendet und verlangt, daß aus der Ernte ihm wieder Kapital verfügbar wird bis zur nächsten Ernte, indem er für sein Getreide und seine übrigen Produkte bares Geld fordert. Erhält er jedoch dieses bare Geld von den Konsumenten selbst? Durchaus nicht. Der Konsument, der seinen Gehalt vierteljährlich erhält, ist gar nicht im Stande, dem Landmann soviel Kapital zu geben, daß er wieder für ein ganzes Jahr bis zur nächsten Ernte seine Bedürfnisse decken kann. Hier muß also der Handel eingreifen, und es muß dem Händler gelassen sein, sich die Wege zu suchen, die ihm selbst geeignet erscheinen, aus dem Geschäft Gewinn zu ziehen oder doch keinen Schaden zu erleiden. Darauf beruht ja das Wesen des Terminhandels. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, daß man auf der Börse ohne jede erste Arbeit im Spiel große Reichthümer erwirbt. Die großen Reichthümer unserer Weltbankhäuser sind nicht im Spiel erworben. Nothschick und Reichthümer würden über eine solche Auffassung lachen. Ihr Reichthum ist erworben durch Teilnahme an politischen Aktionen, an Kriegsanleihen usw. Solche Leute besuchen nicht die Börse, um reich zu werden, sondern weil sie reich geworden sind. Bezüglich der ausländischen Emissionen wäre es schwierig, zu entscheiden, welche Anleihen unsicher seien. Die vorgelegene Centralstelle könne auch das Gras nicht wachsen hören. Wenn jemand an der Börse unehrenhafte Sachen mache, sollte man ohne ein umständliches Ehrengericht einfach sagen: Schneid den Mann heraus!

Abg. Gamp (Kpt.): Die große Bedeutung der Börse ist unverkennbar. Man sehe z. B., wie die englische Börse den politischen Anarist Amerika zurückgeschlagen habe. Die Landwirtschaft fordert mit Recht eine selbständige Vertretung an der Börse; sie dürfe nicht auf die Händler angewiesen sein. Im Interesse der Landwirtschaft ist ein Börsengesetz durchaus nötig geworden. In dem vorliegenden Entwurf halte ich die Bestimmungen über die Feststellung der Kurse für ungenügend. Die Makler müssen vom Börsenvorstand unabhängiger gemacht werden. Stellt sich ein Fall, der es ermöglicht, dem staatlichen Börsenkommissar eine Aufsichtsbefugnis über die Makler zu gestatten. Mit dem Grafen Kanitz stimme ich darin überein, daß das Emissionswesen unter eine viel schärfere Kontrolle gestellt werden muß.

Ich befreite die absolute Notwendigkeit und Nützlichkeit des börsenmäßigen Terminhandels. Der Handel ist wohl im Stande, sich ohne Einwirkung der Börse seine Waren zu verschaffen. Der Terminhandel führt nur dazu, daß die Läden und das Risiko auf minderkapitalistische Kreise abgewälzt werden. Ob Weizen sich für Terminhandel eignet, ist mir sehr zweifelhaft, denn wohl bei keiner Getreideart bestehen so große Qualitätsunterschiede wie hier. Der Terminhandel in Effekten ist am besten ganz zu verbieten. Die Bestimmungen über das Börsenregister müssen dahin abgeändert werden, daß die Eintragung jedes einzelnen Termingeschäftes stattfindet in ein Register, das nach einiger Zeit öffentlich ausgelegt wird. Mit den übrigen Bestimmungen bin ich im großen und ganzen einverstanden.

Reichsanwaltschaftspräsident Dr. Koch: Ich bedaure, daß sehr achtungswürdige Korporationen an den Reichstag das Verlangen gerichtet haben, den ganzen Entwurf abzulehnen. Die Regierungen stehen auf dem Standpunkt, daß hier das Interesse der Allgemeinheit in Frage kommt, und sie waren bemüht, diesen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Zur einzelnen ist das Reichs-Börsenkommissariat vorläufig noch ein unbefriedigendes Blatt, wir wollen erst Erfahrungen sammeln und deshalb ist es nicht möglich, den Kommissar gleich mit solchen Befugnissen auszustatten wie in Oesterreich. Für die Errichtung einer Central-Emissionsstelle kann ich mich nicht aussprechen, einmal ist hierfür ein Bedürfnis nicht nachgewiesen und dann würde die Emissionsstelle auch die ihr zugewiesene Verantwortlichkeit nicht tragen können.

Darauf verlegt das Haus die weitere Beratung auf Freitag 1 Uhr.

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Ein Kaiserbeleidigungs-Verfahren gegen den Genossen Herrmann in Stuttgart, Mitglied des württembergischen Landesausschusses, wurde durch gerichtlichen Beschluß eingestellt. Die Beleidigung sollte in einer öffentlichen Versammlung, wo Herrmann als Referent auftrat, geschehen sein und wurde derselbe von dem anwesenden Gensdarmen bei der Staatsanwaltschaft denunziert. Die Aussagen der Zeugen im Vorverfahren waren aber einander widersprechend und stimmten mit den Aussagen des Gensdarmen nicht überein, so daß das Verfahren eingestellt wurde.

Das Hauptorgan der norddeutschen Sünderbaronen, die Magdeburgische Zeitung, die vor einiger

Zeit über die bekannte Mitteilung betreffs der Anschauung amtlicher Kreise in Württemberg gegenüber der Zuckersteuer äußerst ungehalten war, schreibt wehmützig:

Die Nachträge, wonach im Bundesrat ein Teil der süddeutschen Stimmen gegen die Zuckersteuervorlage abgegeben werden dürfte, scheinen sich leider zu bestätigen; namentlich der württembergische Finanzminister soll ein entschiedenem Gegner der Vorlage sein. Vielleicht, schreibt der Stuttgarter Beobachter, wird dem letzteren auch „schändlicher Partikularismus“ an den Kopf geworfen, weil er die Taschen der norddeutschen Zuckerbarone nicht mit süddeutschem Gelde füllen will und die Prämienwirtschaft überhaupt für volkswirtschaftlich verwerflich erachtet.

Gegenüber der Wahlrechtsbewegung in Sachsen hält es die Leipziger Zeitung für angebracht, als Eideshelfer die Person des Fürsten Bismarck hervorzuholen, der im Prinzip mit dem Vorgehen der zweiten sächsischen Kammer durchaus einverstanden sei. Alle Kamellen! —

Es wird dem Grafen von Finkenstein zum Vorwurf angerechnet, von den ihm bekannten Fälschungen des Freiherrn v. Hammerstein dem Gericht keinerlei Mitteilung gemacht zu haben, obwohl dieselbe zur sofortigen Erlassung des Haftbefehls und des Steckbriefs geführt hätte. Die Boffische Zeitung bedauert deshalb, daß Herr v. Finkenstein nicht verurteilt worden ist. Auch uns erscheint dies sonderbar. —

In einer unvoreilhaftigen Beleuchtung (wie mild ausgedrückt) erscheint der konservativen Post das Verhalten einiger Mitglieder des Kreuzzeitungs-Komitees. Das Blatt gewinnt aus den Verhandlungen wider unseren Genossen Raach den Eindruck, daß einige Mitglieder des Kreuzzeitungs-Komitees „das Entweichen des Freiherrn v. Hammerstein wenigstens mit erleichtert haben“. Ein Milderungsgrund soll jedoch darin liegen, daß sich die konservativen Herren nicht dazu entschließen konnten, einen Mann, mit welchem sie jahrelang als mit einem Ehrenmann auf gleichem Fuße verkehrt hatten, ohne ihn vorher zu hören, für einen Urkunden- und Wechselfälscher anzusehen. Ach, welche zarte Rücksicht. Was die Staatsanwaltschaft zu dieser Beihilfe sagen wird, wird abzuwarten sein. —

Die Rollen waren wieder ganz und gar vertauscht!

Mit diesen Worten leitet die Kölnische Zeitung ihre Betrachtung über den Prozeß gegen unseren Genossen Raach in Hannover ein. Wohl führte die Anklage der als Zeuge vorgeladene Berliner Oberstaatsanwalt Dreischer, daß „die wirklichen Angeklagten waren die Mitglieder des Kreuzzeitungs-Komitees, Graf Finkenstein und Graf Rantz“. Der Berliner Oberstaatsanwalt hat mit Erfolg die Verdächtigung widerlegt, als ob von einer Begünstigung des Herrn v. Hammerstein durch die Staatsanwaltschaft die Rede sein könne, aber dafür ist er mit den Herren vom Komitee sehr scharf ins Zeug gegangen und hat ihre Haltung wiederholt als zweideutig und unerklärlich bezeichnet. Die Kreuzzeitung hat wiederholt behauptet, daß der Fall Hammerstein für die konservative Partei und das Kreuzzeitungs-Komitee endgültig abgeschlossen sei. Nach dem Ergebnis des hannoverschen Prozesses wird sie daran wohl nicht mehr festhalten können, denn die ganze Aussage des Oberstaatsanwalts Dreischer ist so beläsend für die Komiteemitglieder, daß diese nicht umhin können werden, sich zu verteidigen. Da ihnen zu diesem Zwecke die Kreuzzeitung zur Verfügung steht, so darf man wohl annehmen, daß wir in diesem Blatte, das am Dienstag von allen in Berlin er-

scheinenden Zeitungen allein über den Prozeß Schweigt, am Mittwoch eine Erklärung der Herren Graf Rantz und Graf Finkenstein finden werden, oder noch besser eine von allen Herren des Komitees gezeichnete Erklärung, aus der sich die persönliche Verantwortung der einzelnen ergeben wird, denn wir sind der Ansicht, daß diese Verantwortung keineswegs den zuerst genannten beiden Herren allein obliegt.“ Die Kölnische Zeitung irrt. Weder Dienstag, noch Mittwoch, noch Donnerstag bringt das Kreuzzeitungs-Komitee ein Wort über den Prozeß und die für die Eigentümer der Kreuzzeitung so fürchtbar kompromittierenden Äußerungen. Nur eine kurze Notiz über den Prozeß finden wir in der Kreuzzeitung, in der jedoch die Namen der Grafen Finkenstein und Rantz fehlen. —

Nach der Schlesischen Zeitung plant die Reichsregierung die anderweite **Organisation der vierten Bataillone**. Eine hierauf Bezug nehmende Vorlage soll dem Reichstage noch im Laufe des Monats Februar zugehen. Steuerzahler aufgepaßt! —

Mit welchen Mitteln die **Agrarier** dem Volke die Handelsverträge und das Brot verkeln, geht aus einer Entdeckung der Kreuzzeitung hervor, wonach in einem Behälter Gram aus Rußland eingeführten Winterroggens 635 800 Bakterien enthalten waren. Schrecklich! —

Gegenüber der Behauptung, daß die **Weihnachtsgratifikationen der Eisenbahnbeamten der äußeren Dienststellen** aus Sparamkeitssrücksichten in diesem Jahre gegenüber den Vorjahren in außergewöhnlich geringerer Zahl zur Verteilung gelangt sind, läßt der preussische Eisenbahnminister erklären, daß im laufenden Rechnungsjahre für Remunerationen und Unterstüzungen an Beamte derselbe namhafte Betrag (rund 2 603 000 Mark) wie im vorigen zur Verteilung gelangte. Diese Erklärung widerlegt keineswegs die Behauptung, daß die höheren Beamten im Verhältnis zu ihren Kollegen niederen Grades besser fortgekommen sind; es wird nach wie vor behauptet, daß die Beamten mit höherem Gehalt auch dementsprechende Gratifikationen erhalten haben, während die Beamten mit niedrigerem Gehalte auch dementsprechend vergütet wurden. Uebrigens würden diese Beamten auf jedwede Unterstüzung verzichten, sobald ihr Gehalt erhöht würde, was vor der Hand nicht zu erwarten ist. —

Die Boffische Zeitung regt an, ein Gesetz zu erlassen, das die Befugnisse der Kolonialbeamten gegenüber den Eingeborenen regelt. Bekanntlich ist durch das Disziplinarverfahren gegen Wehlan festgestellt worden, daß betreffs der Eingeborenen in Kamerun keine Gesetze vorhanden sind und den Schwarzen gegenüber es keine Gesetze giebt. Kein unbilliges Verlangen. —

Es geht eine Erbitterung durch das Land.

Das milde Erkenntnis der Disziplinarkammer in Potsdam gegen den Assessor Wehlan, der Menschen prügeln, schänden, mordet — die Köpfe abschlagen ließ, wird allgemein besprochen und in Verbindung gebracht mit den hohen Strafen, welche wegen politischer Vergehen über deutsche Bürger in letzter Zeit verhängt wurden. Die Rechtsprechung in Preußen wird dem Volke immer immer weniger verständlich. Man wird aufgefordert (schreibt die Freisinnige Zeitung) zu Vergleichen dieser milden Beurteilung mit den harten Disziplinarstrafen, welche wiederholt von Disziplinargerichten bis zur Amtsentsetzung gegen Lehrer und andere Beamte erkannt worden sind, nur weil sie einen oppositionellen

Wahlaufauf unterschrieben oder für Oppositionskandidaten bei den Wahlen agitiert hatten. Daneben geben auch die zahlreichen Majestätsbeleidigungsprozesse mit der Verhängung von Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr ein gerade entgegengesetztes Bild strenger richterlicher Beurteilung. Wehlan hat sich allerdings nicht gegen seine Vorgesetzten vergangen. Aber er hat durch seine „fürchtbaren Grausamkeiten“, wie es der Vertreter des Auswärtigen Amtes nannte, jede Menschlichkeit und jede Achtung vor dem Menschentum überhaupt beseitigt und einfach die ihm untergebenen Schwarzen wie Hunde und Bestien behandeln lassen. Der gewöhnliche Mann im Volke vermag schon schwer zu begreifen, daß eine Person wie Wehlan deshalb höchstens mit Amtsentsetzung bestraft werden kann. Dem einfachen sittlichen Bewußtsein wird es schwer, zu verstehen, daß dieselben Vergehen, welche in Europa und gegen Weiße begangen, mit Gefängnis oder Zuchthaus zu bestrafen wären, in der Ausübung gegen schwarze Menschenbrüder nur die höchste Disziplinarstrafe der Amtsentsetzung zur Folge haben können. Aber freilich, die Schwarzen in Westafrika stehen formell nicht unter dem Schutz des deutschen Strafgesetzbuchs, und deshalb sind die schlimmsten Vergehen gegen dieselben vor den Gerichten immer nur Verstöße innerhalb des deutschen Amtsorganismus. Daß aber selbst, von diesem Standpunkt aus betrachtet, das Gericht nicht einmal dem Antrag des Auswärtigen Amtes entsprechend auf Amtsentsetzung erkannt hat, entzieht sich jedem Verständnis. Herr Wehlan bezahlt einige Hundert Mark Geldbuße und Kosten, muß sich eine Veretzung in ein anderes Amt mit gleichem Range gefallen lassen, wozu er auch ohne solches Urteil verpflichtet wäre, und kann alsdann Schwarzen und Weißen gegenüber dieselben Hoheitsrechte ausüben, bei deren Gebrauch er in Kamerun nach dem Urteil des Vertreters des Auswärtigen Amtes eine Grausamkeit und Probität bekundet hat, wie man sie von einem gestitteten Menschen nicht für möglich halten sollte.“

Unser Rechtsgefühl sagt uns, daß kein Beamter, es sei wer es sei, mit einem Manne zusammenarbeiten kann, dem solche Grausamkeiten nachgesagt werden, — die **Entfernung aus dem Amte** ist noch die geringste Strafe, die über Assessor Wehlan verhängt werden konnte. Wie kommen deutsche Steuerzahler dazu, einem Manne eine gesicherte Lebensstellung zu geben, von dem sich die gesamte gestittete Welt mit Ekel und Abscheu abwendet, und dessen schamloses Treiben nicht scharf genug gerügt werden kann, der ein so grausames Gemüt auf der Anklagebank, wie ein altes Weib flennt, den Beamtenstand kompromittiert hat. Wir pflichten der Freisinnigen Zeitung bei, daß jeder Beamte (ob in Kamerun oder Deutschland) sich des Ansehens und Vertrauens, welches sein Amt erfordert, würdig zu zeigen hat. Glaubt man wirklich, daß Herr Wehlan nach alledem, was über ihn nunmehr aktenmäßig feststeht, in gleicher Stelle an einem anderen Ort Afrikas Weißen oder Schwarzen gegenüber oder gar in Europa ein Amt deselben Ranges verwalten kann mit dem Ansehen, welches dieses Amt erfordert?

Wohl hebt die Berliner Börzenzeitung hervor, daß ein Richterspruch keiner Kritik unterworfen werden darf, aber das öffentliche Empfinden verlangt zuweilen dringend, gehört zu werden. So war es in Betreff des Urteiles im Brauweiler Prozeß und so ist's wieder angesichts der Milde, die der Gerichtshof in Potsdam walten ließ. Es handelt sich im vorliegenden Falle keineswegs um den Assessor Wehlan, hier ist es ein Prinzip, das zur öffentlichen Diskussion steht. Die Bevölkerung

Feuilleton.

Im Exil.

(Nachdruck verboten.)

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Rauret.

„Ja“, begann Henry wieder, „ich fürchte sehr, daß mein Herr Schwager an kleinen, feinen Sospers und allem, was mit dem Ballet zusammenhängt, nur zu großen Gefallen findet. Ich bin nicht sicher, daß mein armes Schwesterchen in ihm den Mann gefunden hat, den sie haben möchte. Ich bin sogar sehr überrascht gewesen, als ich aus Deutschland zurückkam und sie an einen Menschen verheiratet fand, der sie niemals angeheiratet hat. Sie sah mir ganz danach aus, als ob sie ihn ohne besonderen Grund geheiratet hätte, und mehr als einmal habe ich sie seit ihrer Hochzeit mit kummervollen Augen überzogen. Sie werden sie kaum wieder erkennen, Herr Rauret. Sie, die früher so heiter, so lebenslustig war! Ich vermute Sie, daß sie Sympathie nötig hat und daß ein Besuch von Ihnen sie erheitern würde.“

Diese Worte thaten René wohl. Er empfand eine Art bitterer Genugthuung, als er hörte, daß er ohne Zweifel schmerzhaft vernachlässigt worden war. Aber zu gleicher Zeit sagte er sich: Zu spät! Zu spät! Warum soll ich mir diesen Kummer schaffen? In diesem Lande antwortete er: „Nein, mein lieber Henry, betrüben Sie nicht darauf. Der Besuch könnte Ihrer Schwester und mir nur peinlich sein.“

„So sind Sie also aus irgend einem geheimnisvollen Grunde böse auf Annette?“ rief Henry hartnäckig fort. „Es schien mir doch aber, als hätten Sie einige Fremdschäfer für sie empfunden. Einen Augenblick habe ich mir sogar eingebildet.“

Er brach ab und das Blut schoß ihm in den Kopf, ein plötzlicher Schwindel hatte ihn erfaßt. René wurde leichenblau und senkte den Kopf. Ein unglückliches, häßliches, peinliches Schweigen folgte. Endlich rief Henry:

„Ah, jetzt verstehe ich! Welches Unglück! Welches Unglück! Aber daß Sie auch nichts gesagt hätten, als es noch Zeit war!“

Die Ueberraschung und der Ausdruck der Betrübtheit des jungen Mannes waren so aufrichtig, daß René dem

Wunsche nicht länger widerstand, alles zu erzählen, was man ihm sorgfältig verborgen hatte. Henry hörte ihm unter Ausdrücken des Jorns und dumpfen Verwünschungen zu. Schließlich ergriß er beide Hände René's, ihn zärtlich anblickend, und drückte sie mit aller Kraft.

„Mein lieber Herr Rauret“, rief er. „Daß ich von alledem nichts gewußt habe! Aus Annette nicht, ich wollte meine Hand dafür ins Feuer legen. Wie Kinder hat man uns behandelt! Man hat uns eingeredet, daß Sie abgereist seien, ohne nach irgend jemand von uns zu fragen. Das ist unmöglich! Und ich mußte Sie hier noch quälen, ich Dummkopf! Werden Sie mir verzeihen? Ich verzeihe, niemals mehr von meiner Schwester zu hören.“

„Im Gegenteil“, sagte René. „Wir werden zusammen von ihr sprechen, und recht oft, wenn Sie es wollen. Dann sind wir nicht zwei, die ihr mit dem Herzen folgen. . . Sie wird nicht davon erfahren. Aber in der Sache zu ihr wollen wir beide uns auch recht lieb haben und wie Brüder sein.“

Als René allein war, fand er, daß eine Revolution sich in ihm vollzogen hatte. Annette, die glückliche, mit dem Leben zufriedene, die ungetreue, sie konnte er aus seinen Gedanken verbannen und bemache lassen. Aber Annette, die gramvolle, die aus Gehorsam oder aus Trotz einen andern geheiratet hatte, die vielleicht von dem Traumschloß dessen, was hätte sein können, verfolgt wurde, oh, wie liebte er sie wieder, wie betete er sie an! Nicht ihr machte er mehr Vorwürfe, sondern sich selbst. Er hatte sich zu schnell ermitteln lassen, er hatte gesündigt, als Müßiggänger zu erscheinen. Dummkopf! Hätte er sie nicht gegen ihre Mutter vertheidigt, sie sich erobert, sich retten können? Ein trauriger Gedanke, der dem Mädchen, das auf ihn hoffte, jene Seite nicht einmal zu befehlen vermochte! Annet Rauret, der sich sein Glück verheiraten ließ!

Was sollte er jetzt gegen das Unabänderliche thun? Ah, nichts weiter, als seine verlorene Geliebte aus der Ferne in geheimen lieben. Ganz war das trostlos, und doch war es auch ein Trost für ihn, daß er sie wieder unter allem, was ihm teuer war, oben an stellte. Er mochte es nicht, ihr zu begegnen, mit ihr zu sprechen. War er denn imstande, gleichgültige Worte mit ihr zu wechseln? Aber er wollte sie wenigstens sehen, ein Bild von ihr im Herzen tragen, das seine Zukunft belebte. Er mietete

also im Gyatlet, um ganz allein zu sein, eine dunkle Loge, von der sein Blick in die Loge 22 zu dringen vermochte, und erwartete den Sonntag mit der fieberhaften Ungeduld eines Liebenden.

Sie kam spät, und René verzweifelte schon, als er sie endlich mit ihrem Bruder eintreten sah. Von da waren die Musik und der Saal für ihn nicht mehr vorhanden. Das Opernglas auf das seine Gesicht gerichtet, das er so gut kannte, schuf er sich ein unsichtbares tête-à-tête mit der jungen Frau. Ja, sie war bleich, ein Schleier von Melancholie, jenem Hauch vergleichbar, der auf den Weintrauben liegt, wenn sie noch an dem mütterlichen Stocde hängen, trübte die Früchte des Leims. Sie hatte in dem Ausdruck ihres Gesichtes einen Ernst, in ihrer Haltung eine lässige Würde, die sie nicht schöner, wohl aber ruhiger erscheinen ließen. Das Stinn in die rechte Hand gestützt, lauschte sie den Musikstücken, welche das Orchester nach einander spielte, und auf ihren ausdrucksvollen Zügen lag René wie in einem offenen Buche die Gefühle, die ihre Seele bewegten. Aber wo war dieser lachende Mund, dieses ständig in Bewegung befindliche Köpfchen mit der glühenden goldenen Haare, diese sprechenden, leidenschaftlichen Augen, die nie schweigen konnten? Alles dies erschien gedämpft, ruhiger. Kaum, daß sie von Zeit zu Zeit sich mit müder Miene ihrem Bruder zuwandte, um mit ihm einige kurze Worte zu wechseln.

René berauschte sich an ihrem Anblick. Er erkannte ihr kleines Mal wieder, das sie nahe dem linken Ohre hatte. Er sah an ihrem Hals die wechselnden Reflexe ihres heliotropfarbenen seidenen Kleides. Er folgte sogar den leichten Atemzügen, welche die Falten des Stoffes auf der Brust hoben. Und plötzlich empfand er den stehenden Schmerz der Verzweiflung. Wenn er daran dachte, daß er von dieser Frau vielleicht noch immer geliebt wurde, daß sie ihm hätte gehören können, daß sie vielleicht noch sein werden konnte? Wer hinderte ihn denn, sie sich wieder zu erobern, sie einem Gatten zu entreißen, den man ihr aufgezwungen hatte? Sollte er ein zweites Mal das Glück, das ihm so handgreiflich nahe war, vorübergehen, für immer davonfliegen lassen? Nein, nein, was kümmerte ihn die Heuchelei der gesellschaftlichen Bräute? Er würde die verhafteten Bande, die zwei nicht zu einander passende Wesen mit einander verknüpfen, zu sprengen wissen!

(Fortsetzung folgt.)

will nicht länger durch Offenbarung schwerster Gewaltthätigkeiten im tiefsten Innern empört werden. Werden die Sklaven deshalb befreit, um im Namen der Zivilisation von deutschen jungen Herren zu Schanden gepöbeln und totgeschlagen zu werden? Es geht eine Erbitterung durchs Land, die kaum in ganzer Deutlichkeit geschildert werden kann, und die Regierung wird dieser Empfindung Rechnung tragen müssen.

Wenn einmal die Prügelstrafe unentbehrlich sein sollte, so wäre es nach der Gossifischen Zeitung nützlich, daß sie gesetzlich als Hauptstrafe für diejenigen eingeführt werde, die sich körperliche Mißhandlungen von Untergebenen oder grausame Peinigung wehrloser Personen zu schulden kommen lassen. Wenn sie am eigenen Felde verspürten, wie es thut, zu Bestialität gebacht zu werden, würde vielleicht in ihnen die Schneidigkeit einigermaßen der Menschlichkeit weichen. Wir sind nicht so grausam, diesen Satz zu unterschreiben, doch kennzeichnet er die Stimmung, die Erbitterung, die durch das Land geht, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Im allgemeinen geht auch aus dieser beschämenden Affaire wieder hervor, wie kläglich gering der Beruf der „europäischen Kultur“ ist, sich in Afrika in menschenwürdiger Weise heimisch zu machen. Der Volks-Zeitung dankt, es giebt in Europa selbst noch so viel im Punkte der Humanität und der Kultur zu leisten, daß es besser wäre, wir bekümmern uns zunächst und ausschließlich um uns selbst. Es giebt hier genug „schmutzige Stationen“, aus denen stinkender mittelalterlicher Schmutz in Hülle und Fülle hinauszufegen ist, wenn nur unsere eigene Kultur schon reif und stark genug wäre, diese Humanitäts-Aufgabe zu vollbringen!

In dem neuen Reichshaushaltsetat für 1896/97 wird der Zuschuß für Kamerun erhöht bis auf 678 800 Mark. Dieses in Potsdam aufgerollte Bild deutscher Kultur in Westafrika ist nicht geeignet, Daxer für die deutsche Kolonialpolitik zu fordern. In Kamerun können die Zustände vor der Hiffung der deutschen Flagge keinesfalls schlechter gewesen sein, als wie sie durch die Prozesse Leist und Wehlan gekennzeichnet werden. Einem solchen System keinen Groschen!

Frankreich.

Am 5. Januar sollte die alljährliche Kundgebung am Grabe Blanquis als an dessen fünfzigstem Todestage stattfinden. Eine nach Hunderten zählende Menge, Delegierte verschiedener Pariser sozialistischer Organisationen mit dem Blanquistischen Abgeordneten Ernest Roche an der Spitze, bewegte sich in ruhiger Weise von einem in der Nähe des Kirchhofes Père-Lachaise gelegenen Versammlungsorte aus nach dem Kirchhofe. Dort angelangt, fanden nun die Manifestanten den Eintritt von einem starken Polizeiaufgebot versperrt, an dessen Spitze sich außer dem Polizeihauptmann der Präfekt Vépine in eigener Person befand. Mit Rücksicht auf das Verbot des Tragens einer roten Fahne hatte man die dem Zuge vorangetragene Fahne des revolutionären Centralkomitees in ihrer schwarzen Hülle zusammengefaltet gelassen. Das half jedoch nichts. Der Hauptmann forderte die Herausgabe der eingehüllten Fahne, selbst nachdem Abgeordneter Roche versprochen hatte, daß sie auch auf dem Kirchhofe nicht entfaltet werden wird. Schließlich beschloß der Präfekt, Vépine, die Fahne mit Gewalt zu entfernen. Die Schutzleute stürzten auf den Fahnenträger los, und es kam zu einem Handgemenge, während dessen Roche zu Boden fiel und der mitten im Gedränge stehende Vépine einige Rippenstöße bekam. Die obliegende Polizei nahm natürlich einige Verhaftungen vor, die jedoch nicht aufrecht erhalten wurden. Sie begnügte sich mit der Mißhandlung der Verhafteten. Nachdem die Fahne entfernt war, wurden die Manifestanten, von der Polizei eskortiert, paarweise in den Friedhof hineingelassen. Der Staat war wieder einmal gereizt, die Polizei hatte gezeigt, daß sie nach wie vor, unter Bourgeois wie unter Dupuy, der „Politik der geballten Faust“ treu bleibt. Das brutale, provokatorische Vorgehen Vépines ist um so feltamer, als die Blanqui-Kundgebung selbst unter Dupuy und Konforten zu keinen polizeilichen Ausschreitungen Anlaß gab und daher stets ruhig verlief. Dönbrein erklärt Vépine, in Gemäßheit der Instruktionen des Ministers des Innern, Bourgeois, gehandelt zu haben. Die radikale, d. h. ministerielle Presse behauptet das vorgefallene: ein magerer Trost für die Opfer der Polizeibrutalität.

England.

Zu der Mobilmachung eines fliegenden Geschwaders (zwei erstklassige Schlachtschiffe, zwei erstklassige und zwei zweiklassige Kreuzer) bemerkt die Volkszeitung: Zu einem Kriege zwischen Deutschland und England darf es nicht kommen, denn die deutsche Regierung wird es sich vom Beginn der diplomatischen Aktion an klar gemacht haben, daß sie mit ihren 87 Schiffen gegen die 235 englischen Kriegsfahrzeuge nicht aufkommen kann. Selbst wenn die phantastischen Träume unserer Marine-Enthusiasten in Erfüllung gingen, wäre Deutschland nicht in der Lage, der englischen Marine ein Paroli zu bieten. Dagegen ist Deutschlands Ansehen groß genug, um eine europäische Konferenz zu stande zu bringen und die schwebenden Fragen zu regeln. Der Kampf zwischen Deutschland und England kann nur auf dem diplomatischen Felde ausgetroffen werden. Mit diesem an sich vernünftigen Vorschlag sind unsere Kolonialschwärmer keineswegs einverstanden; sie schüren zum Kriege — des Profites willen! Wir empfehlen kaltes Blut! — Der Einbrecherhäuptling der Chartered Company, Dr. Jameison, ist dem Kommissar Sir Robinson zur Aburteilung übergeben. — Die Wittländer in Johannesburg haben sich bedingungslos der Transvaalregierung übergeben. — Die Regierung soll sich entschlossen haben, Verstärkungen der Kavallerie und Infanterie nach Kapstadt zu senden. Wozu dieses geräuschvolle Auftreten?

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Eine große Löfferversammlung in Dresden besaßte sich hauptsächlich mit dem neuen Lohnsatz, der zwischen Meistern und Gesellen vereinbart worden ist. Man nahm diesen Tarif schließlich an, erklärte jedoch, daß man mit den von den Arbeitgebern vorgenommenen Änderungen nicht einverstanden sei und beabsichtige, auf die abgelehnten Forderungen später wieder zurückzukommen. Sodann wurde über Lohnbifferenzen in einer Dresdener großen Oefenfabrik verhandelt. Man erklärte sich mit diesen Arbeitern solidarisch und beauftragte den Vertrauensmann, mit dem Arbeitgeber in Verhandlung zu treten. Eventuell soll die Arbeit niedergelegt werden. — Die Weber in Reichenbach in Böhmen streiken. —

Statistik vom Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs.

(16. April bis 31. Dezember 1895.)

Arbeitslose waren insgesamt eingetragen in 8 1/2 Monaten 1704. Diese verteilten sich wie folgt: Nichtgewerbliche Arbeiter 404, Bäcker 21, Buchbinder 58, Böttcher 22, Barbieren 18, Brauer 3, Bildhauer 6, Fleischer 3, Gerber 2, Holzarbeiter (hierunter sind einbegriffen: Tischler, Bürstenmacher, Stellmacher, Drechsler und Mühlenbauer) 304, Hauslehrer 1, Kellner 15, Korbmacher 7, Metallarbeiter (eingerechnet sind: Schlosser, Formner, Gelbgießer, Maschinenbauer und Mechaniker) 273, Maler 21, Maurer 13, Müller 8, Schmiede 87, Klempner 45, Schuhmacher 104, Sattler 39, Schneider 125, Steindrucker 15 und Tabakarbeiter 19, weibliche Arbeiterinnen 59. Hiervon waren verheiratet 242 mit 515 Kindern, organisiert 403. Die Zahl der arbeitslosen Wochen betrug 4707. Das Arbeitsnachweis-Bureau benutzten 702 Arbeitgeber, davon von außerhalb 281. Diesen konnten 472 Arbeiter zugewiesen werden.

Zur Auskunftserteilung in gewerkschaftlichen, Unfall-, Alters- und Invaliditätsfällen wurde das Bureau täglich in Anspruch genommen. Zur Auszahlung von Reiseunterstützung wird der Arbeitsnachweis nicht in Anspruch genommen von den Kupferschmiedern, Löffern, Buchdruckern, Konditoren und Musikern, da all diese Berufe selbstständig handeln. Dagegen wird das Institut von eben genannten Berufsarbeitern unterstützt. Nicht unterstützt wird daselbe von den Böttchern, Bäckern, Barbieren, Handschuhmachern, Steinmetzen und Installateuren.

Bei der Arbeitsvermittlung trat die Thatsache stark hervor, daß gelehrte Arbeiter ihre berufsmäßige Arbeit gegen jede beliebige andere vertauschten, um nur Brot zu erhalten. Weiter ist noch hervorzuheben, daß außerhalb Magdeburgs das Verlangen nach organisierten Arbeitern ein größeres geworden ist.

Doch muß auch heute noch bedauert werden, daß der größte Teil der Arbeitslosen den Arbeitsnachweis nicht aufsuchen. Sie beschränken sich auf die in Zeitungen stehenden offenen Arbeitsstellen und halten es in Verleumdung des Wertes nicht der Mühe wert, sich in die Statistik aufnehmen zu lassen. Durch jenes Handelsschädigen sich die Arbeitslosen in zweifacher Hinsicht; einmal bieten sie den durch Inserate Arbeiter suchenden Arbeitgebern Gelegenheit zur Auswache und Lohnbesneidung, andererseits entziehen sie den berufenen Personen das Material, welches zur Feststellung der Arbeitslosigkeit resp. Arbeitsverhältnisse in Magdeburg nötig ist. Obwohl die Erkennung des Wertes des Arbeitsnachweises im Laufe der Jahre mehr unter den Beschäftigungslosen eine größere geworden ist, so muß doch überall noch für das Institut agitiert werden.

W. Bartels, Geschäftsführer.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 10. Januar 1896.

— An die Arbeitslosen-Versammlung, welche Montag früh 10 Uhr im Luisenpark stattfand, erinnere wir unsere Gewissen und Freundinnen nochmals. Mögen dieselben überall, wo sie Arbeitslose antreffen, diese aufmuntern zum Besuch der Versammlung. Der Saal ist besetzt, Wer braucht nicht getrunken zu werden. —

— Der 18. Januar. Wie die Magdeburger Zeitung berichtet, wird bei dem allgemeinen Festkommers der Magdeburger Bürgerchaft im Rathhauspalast auch eine Rede auf den Fürsten Bismarck gehalten werden. Warum auch nicht. Die „Bürgerchaft“ Magdeburgs, soweit dieselbe den 18. Januar feiert, hat alle Ursache, den Fürsten Bismarck zu verehren — die Bundesrepublikanen erst recht. Daß in das Festprogramm auch eine allgemeine Diskussion aufgenommen worden ist, finden wir b. g. rechtlich; die Schaulust der Menge muß befriedigt werden. Während die Bürger Magdeburgs im Rathhauspalast sich den patriotischen Gesängen hingeben, findet der patriotisch gekannte Stenerzahler Gelegenheit, bei elektrischer Beleuchtung über die Errungenschaften Deutschlands nach 25 Jahren nachzudenken. Auch ein Genug! Dieser patriotische Klimbim geht jedoch spurlos an uns vorüber; für militärisch-nationale Feindschaft uns das Verständnis. Wohl lieben wir unser Vaterland, nicht aber unser Zuchthaus. Für uns hat die Feier des 1. Mai eine größere Bedeutung, sie verbürgt uns den Weltfrieden, den wir erstreben, welcher jedoch durch Genusfeierliche Feste unterbrochen werden kann. [2]

— „Jubiläums-Segenmünzen“. Wie die amtliche Berliner Korrespondenz meldet, werden jetzt in verschiedenen Zeitungen Klammern Artikel veröffentlicht über die Ausgabe von „Jubiläums-Segenmünzen“ auf die 25jährige Wiederkehr der siegreichen Westfronte des deutschen Heeres, in beschränkter Anzahl von nur 5000 Stück in Haltergröße. Da die Jubiläumsscheine nicht genannt ist, die Artikel vielmehr so gehalten sind, daß der Glaube erweckt wird, es handle sich um eine finanzielle Artprägung, so erscheint es dem amtlichen Blatte nötig, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich dabei, da dergleichen Silbermünzen in der kaiserlichen Münze nicht geprägt worden sind und nach § 11 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 auch nicht geprägt werden dürfen, lediglich um eine Privatinitiative handelt. — Da unsere Leser jene „Segenmünzen“ sowieso nicht kaufen, veröffentlichten wir diese Sache nur, um zu zeigen, wie unklar die „große Zeit“ ausgebeutet wird. —

— Eine Armenstatistik soll für die Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 aufgestellt werden. Durch Zählkarten sollen Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Armen angefaßt werden. So beschloß die Gemeindeverwaltung Statistik. Es wäre doch wahrlich auch in Magdeburg angebracht, in gebärdeter Weise die sozialen Verhältnisse festzustellen. Durch solche Statistiken und Erhebungen gewinnt die Gemeindeverwaltung einen klaren Einblick in die sozialen Verhältnisse der von ihnen verwalteten Gemeinde. So wie die Familienbücher genau die Verhältnisse ihrer Familien kennen müssen, um zum Besten derselben wirksamen zu können, so müssen auch die Wähler der Stadt die Lage der Gemeindeglieder kennen. Daß heute allerdings derartige Untersuchungen von der besagten Klasse schon angefaßt werden, ist leicht erklärlich, aber doch wohl kein Grund, der Statistik nicht die ihr gebührende Achtung zu zahlen. —

Zur Frage der freien Arztwahl in Ortskrankenkassen

hat der Handelsminister neuerdings eine Entscheidung getroffen, die zwar nur speziell auf die Berliner Ortskrankenkassen Bezug hat, deren Bedeutung aber doch eine ganz allgemeine ist. Der Hergang ist nach der Frankfurter Zeitung folgender: Eine Anzahl Berliner Ortskrankenkassen hatten mit dem über 1200 Mitglieder umfassenden Verein der freigewählten Kassenärzte unter Beseitigung des früheren Systems fest angestellter Kassenärzte seit Anfang 1894 Verträge abgeschlossen, welche für ihre Kassenmitglieder die freie Arztwahl unter den Mitgliedern des genannten ärztlichen Vereins einführten. Sie zahlten an den Verein pro Mitglied und Jahr 3 Mark und der Verein nahm die Verteilung unter seine Mitglieder nach deren procentueller Inanspruchnahme durch Berechnung nach dem sogenannten Pointensystem vor. Gegen diese Vereinbarung ist der Berliner Magistrat auf Veranlassung seiner Gewerbe-Deputation eingeschritten, weil festgestellt sein soll, daß die freie Arztwahl eine zunehmende Simulation und dadurch einen ungünstigen Stand vieler Krankenkassen verursacht habe. Der Oberpräsident hatte sich gegen den Magistrat erklärt, der Handelsminister aber hat sich auf seine Seite gestellt und ihn angewiesen, den Kassen den Abschluß von Verträgen mit dem Verein frei gewählter Kassenärzte für das künftige Jahr zu unterlagen, „sofern der Verein nicht durch Abänderung seiner Statuten den von dem Minister aufgestellten Grundsätzen Rechnung trage“, und zwar mit folgender Begründung: Mit den Vorschriften der Statuten der Kassen, nach welchen die ärztliche Behandlung der erkrankten Mitglieder durch den Kassenarzt zu erfolgen hat, sei nicht vereinbar, die Gewährung der ärztlichen Behandlung durch die Mitglieder des Vereins der frei gewählten Kassenärzte erfolgen zu lassen, weil der Vorstand bei diesem Verfahren auf die Anstellung der Ärzte keinerlei Einwirkung hat; auch wäre es zur genauen Befolgung der statistischen Vorschriften unerlässlich, daß der Vorstand mit jedem für die Kassen in Frage kommenden Arzte direkt einen Vertrag abschließt. —

— Neue Helme sollen eingeführt werden. In militärischen Kreisen wird die Frage geprüft, ob sich nicht mit Rücksicht auf das Rauchsichere Pulver Änderungen der Helme empfehlen. —

— Unfälle. In der päpstlichen Krankenanstalt fanden Aufnahme: der Fleischermeister Michael P. aus Nordgermersleben, der beim Wiegeln von zwei schon gewordenen Röhren zu Boden gerissen und eine Strecke geschleift worden war, wobei er eine Quetschung des Kopfes erlitten hatte; die unverheiratete Anna W., die sich bei ihrer Herrschaft den rechten Fuß mit heißem Wasser verbrannt hatte, und die unverheiratete Alma W., die sich bei ihrer Herrschaft in Hornhausen den linken Fuß mit kochendem Wasser verbrannt hatte. —

— Robeit. Zu der Fabrik von Giesau u. Co. schlug gestern früh ein starker Arbeiter einen alten, schwachen Arbeitskollegen mit einem brennenden Lampe darat in das Gesicht, daß Nase und Oberlippe zertrümmert und Zähne aus ihrer Lage gebracht wurden. Diese rohe That zeugt wenig von Selbstbewußtheit und Arbeiterethik. —

— Neuer Straßennamen. Der Straße XI — im Nordfrontgelände — ist in ihrer ganzen Ausdehnung vom der Berliner Eisenbahn bis zur Elbe der Name Königstraße beigelegt worden. —

Amtsunteruchlung.

Wegen Amtsunteruchlung ist der Hauptsteuer-Assistent Walter Burckhardt hier, geboren 1864, angeklagt. Vom April 1895 ist er hier angestellt und hatte seit Juli auf dem Elbbahnhof die Zollbeträge zu verrechnen, die Gelder zu vereinnahmen und mußte täglich abends die Gelder mit dem Ablieferungsbusche, in dem der Gesamtbetrag eingetragen wurde, an das Hauptsteueramt I abliefern. Burckhardt hat sich davon geständig in 26 Fällen verschiedene Beträge zugeeignet. Um die fortgesetzten Unteruchlungen zu vermeiden, führte er die Bücher unrichtig und fälschte. Als er am 23. August abgelöst und eine Revision vorgenommen wurde, fehlten 152,95 Mark, die der Angeklagte später ersetzt hat. Dem Spruche der Geschworenen gemäß erkannte der Gerichtshof auf 9 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 2 Monaten Unteruchungshaft. —

Gera. (Zum Beherensend) Im letzten Landboten veröffentlichten wir Auszüge aus den Lohnbüchern einer Weber, die deutlich über die schlechten Löhne der Weber referierten. Die Zahlen waren unserem Geraer Barierorgan entnommen. Nun steht in der „gungelstem“ Geraer Presse folgender Artikel jener Weber: „Gegenüber den vor-gewonnenen süßenhaften Aufreizen meiner Arbeiter mache hierdurch ausdrücklich bekannt, daß die seit längerer Zeit von der Firma J. Riemann bezahlten guten Löhne auch weiterhin ausbezahlt werden. Daß außerdem von jetzt an für schnell und gut gearbeitete Ware ca. per 100 Meter bis 2 Mark extra Belohnung gewährt wird.“ Gera, den 4. Januar 1896. (Unterchrift) — Offenbar richtet sich jener Artikel gegen den von uns reproduzierten Artikel des Geraer Parteiblattes. Mit Recht bemerkt das letztere: Da unter Vorgehen über den Erfolg gehabt hat, daß die Herren 2 Mark „Ergänzung“ für Selbste von 100 Meter gewähren, so ist damit doch dargethan, daß sie selbst von der Richtigkeit dieser Verbesserungen durchdrungen sind, wenn es auch zu behaupten bleibt, daß die Zulage nicht bezahlungelos für alle Stücke erfolgt ist. Der Vorwurf des süßenhaften fällt also in sich zusammen.

Halle. (Zur Böttcherischen Nachschabe) Der Verdacht, den Stadt-fassensendanten Böttcher in Bettin erwidert und herabzu zu haben, wird gegen den verhafteten ehemaligen Gerichtskleider Hüting ein fischer. Auf dem Boden des H. wurde neben zusammengerautem Gelde ein Revolver gefunden, den J. Ende November dem Böttcher-macher Hübing gekauft haben soll. Die Schußwaffe war auch in eine Zeitung eingewickelt, die im ganzen Orte nur von H. geleitet wurde. Hübing leugnet hartnäckig. Er hat das Verwögen seiner Frau von etwa 45 000 Mark in verhältnismäßig kurzer Zeit verwirrhafet; er kam schließlich so herunter, daß er sich an fremdem Eigentum vergriff.

Halle. (Der Selbstmorde.) Vorgehen sind hier innerhalb weniger Stunden drei Selbstmorde begangen. Der frühere Restaurateur Gustav Schmidt erhängte sich im Keller seines Wohnhauses, Martinstraße 3. Er war seit über einem Vierteljahr arbeitslos. Die Todesursache wählte aus noch unauflöslicher Ursache der Rospelknecht-lehling Knoche. Man fand ihn erhängt im Abort des Hauses Land-wirtschaftstraße 21. In einem Kirchbaum am Steiberg erhängte sich ferner der Knacht Karl Krüger aus Brachwitz. Auch ihn hat das Elend zur Verzweiflung getrieben.

Nordhausen. (Zeichensund.) Im Trebraer Walde wurde das Skelet eines Kindes gefunden. Wie sich herausstellte, stammt das Kind aus Nordhausen. Es war im letzten Sommer zum Sammeln von Heidekraut in den Wald gegangen und ist daselbst umgekommen. —

Stendal. (Kau- und Klauenjunge.) Infolge der hier und in Nachbarkreisen zum Ausbruch gekommenen Kau- und Klauenjunge ist die Abhaltung aller Viehmärkte im Kreise Stendal mit Ausnahme der Pferdewärkte unterjagt. —

Wanzleben. (Zum Behrensend.) Zum 1. April d. J. wird an der hiesigen katholischen Pfarre eine Beherrin gestellt. Diese arme Beherrin soll einen Anhanggehalt von sage und schreibe 900 Mk. erhalten.

des Höchstbetrags beträgt 1200 Mk. Wie bei 900 Mk. eine Lehrerin ein Leben ohne materielle Sorgen führen soll, ist ein Räthsel.

Wahlsatz. (Spiele nicht mit Schießwaffen.) Ein hiesiger Ortsbesitzer, der sich gelegentlich einer Hochzeitsfeier einen Revolver geliehen hatte, um Freundschaften abzugeben, hat aus Unvorsichtigkeit sein Mägen erschossen. Er wollte nicht, daß sich in der Waffe noch eine scharfe Patrone befand. Die Staatsanwaltschaft hat die Sache in die Hand genommen.

Erstsch. (Erschlagen) Dem im nahen Orte Marzlin wohnenden Arbeiter Heden war eine Hypothek gekündigt worden. Am Sonntag begab er sich mit seiner dem Trunke ergebenen Frau auf die Suche nach Geld. Sie mußten aber nichts erhalten haben, denn zu Hause angelangt, entspann sich ein Streit, der so ausartete, daß der Mann seine Frau durch Hammerschläge tötete. Die fünfjährige Tochter war Besä. Der Thäter wurde verhaftet.

Mörder. (Von einer Löwin angefallen.) Im Circus Jansky-Des wurde die Löwin Mörderin Marguerite von einer Löwin angefallen und nicht unerschrocken verlegt.

Schweibenschl. (Eisenbahnunfall.) Auf dem Uebergange zwischen Gersdorf und Kollmar wurde am 8. d. M. von einem Personenzuge ein einspänniges Fuhrwerk überfahren. Von den Insassen sind vier Personen leicht und eine Person schwer verwundet.

Parlamentarische Nachrichten.

Die vom Reichstage eingesetzte Kommission zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs tritt am 14. d. Mts. zusammen. Am Freitag fanden in den Reichslanden zwei Reichstagsersatzwahlen statt und zwar in Diedenhofen und Weg. Seitens der Sozialdemokraten sind Pöhlhandbiden aufgestellt. Die polnische Reichstagsfraktion ist von dem landwirtschaftlichen Centralverein aufgefordert worden, gegen die Zuckersteuer zu stimmen. In der bayerischen Kammer kam am 9. d. Mts. die Interpellation wegen der Vorfälle im Pilsenerbier zu Sprache. Kriegsminister von Aich mißbilligte das Vorgehen des Militärs und gab bekannt, daß Verfahren gegen die beteiligten Personen bereits eingeleitet sei. Mitglieder aller Parteien forderten eine Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Ehrenbezeugung in geschlossenen Räumen.

Partei-Nachrichten.

Im Anschluß an die gewaltige Protestkundgebung der Leipziger Parteigenossen gegen die geplante Entrechtung

des sächsischen Volkes, hat sich in Sachsen eine Wahlrechtsliga gebildet, welche den Kampf für die Erhaltung und Erweiterung des bestehenden Landtagswahlrechts in Sachsen mit aller Energie planmäßig zu führen hat. Vorsitzender der Liga ist Genosse Schoenlant. Der Aufruf des Vorstandes der Wahlrechtsliga schließt: „Bürger, Arbeiter, Parteigenossen! Gefahr ist im Verzug! Die Reaktion will durch eine Ueberrumpelung die im großen Stille eröffnete Wahlrechtskampagne lahm legen. Jeder Tag kann die Vorlage bringen. Es gilt umgefaßt zu handeln, sich zur Gegenwehr zu rüsten, schlagfertig zu sein; nicht unvorbereitet darf der Schlag uns finden.“ Recht so! In ihrem Streben werden unsere sächsischen Brüder von uns unterstützt; auch die Magdeburger Arbeiterliga wird sich der Protestkundgebung anschließen. Gelingt der Reaktion in Sachsen die Volksentrechtung, so sind wir sicher, daß andere Staaten folgen und schließlich der Kampf gegen das Reichstagswahlrecht eröffnet wird. Daher Augen offen!

Neueste Nachrichten.

Berlin. Beendet ist der Streik der Zimmerer beim Rats-Zimmermeister Meyer, Hochstraße, da derselbe die Forderungen bewilligt hat.

Brandenburg. In der Dampfschifferei des Bauunternehmers Fr. Schöffler haben dreizehn Tischler und Hilfsarbeiter die Arbeit eingestellt.

Magdeburg. Freitag vormittag fand der Redakteur der Volksstimme Fritz Bahle vor dem Landgericht, angeklagt wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft in Hamburg. Nach ca. 2 stündiger Verhandlung wurde Bahle freigesprochen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte vier Monat Gefängnis beantragt.

Mühlhausen i. C. In der Weberei Baudry in Sennheim brach wegen Lohnreduktion ein allgemeiner Streik aus.

Stettin. Die Schlosser und Dreher der Stoerwägen-Fahrrad-Fabrik streiken wegen Lohnabzüge.

Leipzig. Nachdem die Eisenbahndirection Konzessionen gemacht, haben die bisher streikenden Eisenbahnarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen.

Vereine, Versammlungen, Vergnüngen etc.

(Mittellungen müssen bis 11 Uhr vormittags in unseren Stuben sein.) Arbeiter-Kadaverclub. Sonntag früh 9 Uhr Abfahrt von Königstedt. Verein Deutscher Schuhmacher, Zehlfabrik Neustadt. Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 11. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in Peters Restaurant zur Gemüthlichkeit, Schmidstr. 58. Da in derselben die Vorstandswahl stattfindet, werden die Mitglieder ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Sonnabend, 11. Januar: Deutscher Metallarbeiter-Verband (Filiale Magdeburg-Willhelmstadt). Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei G. W. W. Centralherberge. Verband der Seiler, Klempner und Hölzer Deutschlands (Magdeburg). Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Müller, Tischlerstraße 22. Deutscher Holzarbeiter-Verband (Filiale Willhelmstadt). Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr in „Gras Garten“. Verband der Konditoren. Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Grotthum, Kl. Klosterstr. 16. Verband der Deutschen Bildhauer. Jeden Sonnabend Versammlung bei Wagemann, Schrotbofstraße. Verband der Deutschen Buchdrucker. Versammlung im „Granatpflücker“, Knochenhauerstraße. Männer-Turnverein Gensdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 - 10 Uhr Uebungsstunde. Deutscher Holzarbeiterverband. Filiale Budau. Abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung in Bierwitsch's Lokal, Dorotheenstraße 19. Deutscher Holzarbeiter-Verband. (Filiale Magdeburg.) Versammlung abends 8 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke. Deutscher Holzarbeiter-Verband (Filiale Neustadt). General-Versammlung abends 8 1/2 Uhr im „Weißen Hirsch“ Friedrichsplatz 2 (kleiner Saal). Arbeiter-Turnverein Neustadt. Abends 8 1/2 Uhr General-Versammlung im „Weißen Hirsch“. Vereinigung der Deutschen Schmiebe (Filiale Magdeburg). Abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung in der Central-Herberge, Kleine Klosterstraße 16/16. Central-Kranken- und Sterbefälle der Tischler u. a. gewerblichen Arbeiter (Filiale Sudenburg.) Abends bei Galtig.

Sonntag, den 12. Januar: Klub „Einigkeit“. Alle Sonntage von nachmittags 4 Uhr ab geistliches Beisammensein im „Weißen Hirsch“. Arbeiter-Fachverein Barleben und Umgegend. Jeden Sonntag nachm. von 3 - 5 Uhr Diskussionsstunde bei H. Peters, Schulstraße 12. Deutscher Metallarbeiter-Verband (Filiale N. Neustadt). Versammlung nachm. 3 Uhr im Weißen Hirsch (1. Saal), Friedrichsplatz 2.

Briefkasten.

W. L., Budau. Die Steuern müssen Sie nachzahlen. Dann können Sie Beschwerde erheben. In nächster Nummer ausführlicher Bericht.

P. P.

Um diejenigen Butter-Konsumenten, welche ihren Bedarf immer noch von außerhalb beziehen und neben den teuren Porto- und Nachnahmepfeifen, Verpackungskosten oft geringwertige Ware bei Mindergewicht zu hohen Preisen und Voranzbezahlung in Kauf nehmen müssen, zu überzeugen, daß sie bei ihren Mitbürgern am Platze ohne dieses Risiko besser und billiger kaufen können, werde ich in meinen Geschäften

Breiteweg 219 u. Schönebeckstrasse 14

Sonnabend zwischen 6 und 7 Uhr abends

von einer größeren Molkerei aus dem Oberbruch mit zu diesem Zweck gelieferte Proben gratis verteilen und den Verkauf deren feiner Tafelbutter

mit 1.02 Mark das Pfund

beginnen lassen. Hochachtend V. Warzonski.



Heute Sonnabend Schlachtfest.

Jeden Tag frische und geräucherte Wurst bei G. Kaufmann, Neuhaldenslebenerstr. 25.

Heute Sonnabend, den 11. Januar, abends 8 Uhr öffentliche

Versammlung der Lederarbeiter

Magdeburgs im Weißen Hirsch, Neue Neustadt, Friedrichsplatz. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann.

Arbeiter-Turnverein Neustadt.

General-Versammlung

am Sonnabend, den 11. Januar 1896, im Weißen Hirsch. Tages-Ordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. 2. Vorstandswahl. 3. Wahl von drei Vorstimmern. 4. Wahl von zwei Kassenschriftfören. 5. Vergnügen. 6. Beschlüssen. Der Vorstand.

General-Versammlung

der Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes (Filiale Neustadt) am Sonnabend, den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr im „Weißen Hirsch“ (kleiner Saal), Friedrichsplatz No. 2. Tages-Ordnung: 1. Wahl der Ortsverwaltung. 2. Berichterstattung des Delegierten von der Konferenz. 3. Beratung der Geschäftsfördnung. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Beschlüssen und Vereinsangelegenheiten. Der wöchtige Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen

Wohnungen zu vermieten

Alexanderstraße 12/13. Mehr Wohn. zu verm. Hundsbürgerstr. 8

Zu vermieten

Stube, Kammer, Küche Kurfürstenstraße 35.

Homöopathie!

Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobstraße 3

Wilhelm Hasenkrug.

Ein demerendes Hoch dem Freund zum 25jährigen Jubiläum in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung!

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 11. Januar. Das Glück im Winkel. Schauspiel in 3 Akten von H. Sudermann. Sonntag, den 12. Januar. Nachmittags-Vorstellung zu halben Preisen. Gräfin Fröhi. Lustspiel in 3 Akten von D. Blumenthal.

Wilhelm-Theater.

Sonnabend, den 11. Januar. Die Karlschülerin. Räubenzettel der Magdeburger Bollwägen. 1. Räbe Iphigene 37; 2. Räbe Grotz Mühlstraße 7; 3. Räbe Schindlerstraße 61, Kuppel. Sonnabend: Reistuppe mit Nudelsch.

Räubenzettel der Haushaltungsschule des Damenheims

Freitag 22. Sonnabend: Zinkstappe, Kindersch, Galt-Kostoffen und Weizenkörner

Siezen eine Seiloge.

Wieder erschienen!

Freie Liebe und bürgerliche Ehe

Schwurgerichtsverhandlung gegen die Arbeiterinnen-Zeitung durchgeführt bei dem k. k. Landes- als Schwurgerichte in Wien am 30. September 1895.

Preis 10 Pfennig.

In beziehen durch die Buchhandlung der Volksstimme, Schindlerstraße 5/6, sowie sämtliche Kolporteurs.

Hermann Bruns

Buckau, Schürbcherstr. 114. Billigste Bezugsquelle für emaillierte Kochgeschirre u. Küchengeräte aller Art etc.

Gigarren der Tabakarbeiter-Genossen-

schaftsfabrik Hamburg-Eimsbüttel emfiehlt Otto Sperner, Kameistraße 5 L.

Billig! Schuhwaren. Billig!

Große Polier Harten, Damen-, Kinder- u. Kind- u. Stiefel, Kräfte-, Stiefel, Halbhuhe, Leder, Patentbillig nur Schmidtstraße 44.

Arn! Patent-Zithern (neu verfertigt)

Thätig! von Jed. in 1 Stunde nach h. vorzüg! Schall - ohne Lehrer u. ohne Notenkenntnis - erkund. Höhe 56-36 cm 22 Saiten, hochfein u. haltbar gearbeitet, Ton wunderbar. (Praktisches Instrument.) Preis nur Mk. 6. - mit Saiten und allem Zubehör. Unbedingt gütig! Genossenschaft wird beigelegt. O. C. F. Metzger.

Genossenschaft

Genossenschaft u. Arbeiter-Zeitungs-Verband in Hannover II, Eschschloßstr. 19. NB. Allen neuen Beisitzern gebe noch 1 H. Brevier gratis, nur demn die sich von der Gen. u. Arbeiter-Zeitung meiner Genossenschaft übergeben sollen. E. D.

Brot! Brot!

Ein jeder überzeuge sich! Größtes Hausbrotbacker in der Gegend, liegt bei Finken am J. Hirsch, Mühlstraße 51.

Heute frische Wurst

W. Falk. Annstraße Nr. 15.

Heute Schlachtfest

A. Hoppe, Finkenstr. 18.

Roeder & Drabandt

Magdeburg Lederhandlung, Zurichterei, Schafffabrik. Simmelreichstraße 23, Jakobstraße 25, B., Schönebaderstraße 48. bitten bei Bedarf Ihren wertigen Besuch.

Robert Blum und seine Zeit. Von Wilhelm Liebknecht. Dritte erweiterte und verbesserte Auflage. Komplet in 15 Lieferungen à 15 Pfennig. In beziehen durch die Buchhandlung der Volksstimme, sowie sämtliche Kolporteurs.

Die Frauen-Post.

Ueber die Frauenarbeit in den ober-schlesischen Gruben und Hütten

bringt die Gleichheit in ihrer vorletzten Nummer einen außerordentlich lehrreichen Artikel.

Nach der amtlichen Statistik, so heißt es in dem Artikel, betrug die Zahl der im Steinkohlen-Bergbau Oberschlesiens beschäftigten Arbeitskräfte 1894: 52300; davon Bergrevieren kennt man die Frauenarbeit auf den Gruben und Hütten fast gar nicht; im Bezirk Dortmund gar nicht. Für den Sozialpolitiker genügt die Thatsache, daß in Oberschlesien die weibliche Arbeitskraft in den Gruben und Hütten verwendet wird, um aus ihr auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ober-schlesischen Grubenarbeiter zu schließen. Es ist hinlänglich bekannt, daß dort, wo die Frauenarbeit zur Verwendung gelangt, die Erwerbsverhältnisse relativ wie auch absolut schlechter sind, als in solchen Gegenden, in denen die weibliche Arbeitskraft nicht ausgebeutet wird. Die einschlägigen ober-schlesischen Verhältnisse beschäftigen diese alte Wahrheit.

Laut der amtlichen Statistik verdiente ein Bergmann im Jahresdurchschnitt pro 1893 im

Bezirk Dortmund	946 Mark,
" Saarbrücken	925 "
" Niederschlesien	729 "
" Oberschlesien	661 "

Diese Zahlen sind noch interessanter, wenn man gleichzeitig die Länge der Arbeitszeit in den einzelnen Revieren kennt. Sie betrug im

Revier Dortmund	8 1/2 Stunden,
" Saarbrücken	9 "
" Niederschlesien	10 "
" Oberschlesien	12 "

Also die längste Arbeitszeit und den niedrigsten Lohn für Grubenteiler finden wir in Preußen in Oberschlesien.

Die traurigen Erwerbsverhältnisse der männlichen Grubenarbeiter werden verständlich, wenn man bedenkt, daß die Frauen und Mädchen auf den Gruben und Hütten Oberschlesiens pro Tag bei 11stündiger ununterbrochener Arbeit! Im Bericht der Berginspektion für 1893 finden wir mehrmals bei Besprechung ober-schlesischer Bergwerksverhältnisse den Satz: die Frauenarbeit und die Anstellung der jugendlichen Arbeiter ist im Abnehmen begriffen. Wohl wurde uns bei unserem Besuch an der russischen Grenze von Bergleuten versichert, daß gerade Gegenstand der Fall sei, doch ziffermäßiger Beweis für diese Behauptung vor. Aber wie dem auch sei, der ober-schlesische Grubenbaron hat heutzutage nicht mehr besonders nötig, die Frauenarbeit in ausgedehntem Maße zu verwenden. Durch die bisherige umfangreiche Verwendung der Frauen ist es ihm gelungen, die Löhne der Männer — oben angezeigt — auf ein schmachlich niedriges Niveau herabzudrücken.

Unter diesen Grubenbaronen befinden sich die treuesten Staatsstützen und Centrumsleute. Wie, wird mancher fragen, die Leuchten des Centrums, die so oft gegen die „Förderung der Ehe“ durch die Sozialdemokratie gedonnert, sie lassen auf ihren Gruben eine schmachvolle Frauenausbeutung bestehen? Gewiß, und wer sich das Jahrbuch des ober-schlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins für 1892 ansehen will, der findet dort, daß gerade in den Betrieben dieser Herren eine schlechtere Bezahlung der Frauen üblich ist. Löhne (Durchschnitt) von 70, 74, 78, 80 bis 88 Pfg. bezahlen gerade die frommen Grafen und Fürsten, der Fiskus versteigt sich doch wenigstens bis zu Tagesverdiensten von 90 Pfg. bis 1 Mark.

Wie oft hat nicht frommer Centrumsmund den Standpunkt vertreten: „Die Frau gehört ausschließlich und unter allen Umständen ins Haus. Dort ist ihr eigentliches Wirkungsfeld, die Industrie ist unweiblich.“ Die Sozialdemokratie teilt bekanntlich diesen Standpunkt nicht, wohl aber fordert sie im Interesse der Frau, der proletarischen Kinder und der gesamten Arbeiterklasse einen gesetzlichen Schutz der Frauenarbeit. Insbesondere gegen die Ausbeutung der Frauen bei Beschäftigungen, welche nachgewiesenermaßen den weiblichen Organismus besonders schädlich beeinflussen. Die Frauenarbeit auf Gruben und Hüttenwerken, welche ober-schlesischen Zechenbaronen und Hüttencentrumsleuten so einträglich ist, will deshalb die Sozialdemokratie vollständig beseitigt wissen. Denn wenn irgend eine Beschäftigung gesundheitschädlich, wenn sie „unweiblich“ ist, so ist es die betreffende Arbeit der Frauen.

Wie auf den Gruben, so arbeiten auch auf den Kohlenwerken und Eisenhütten zahlreiche Frauen. Tiefes Mitleid erfaßte uns, als wir sahen, wie schwache Frauen aufs äußerste angestrengt vor den glühenden Defen hantierten oder in Karren das Erz im Gewicht bis zu 150 Pfund transportierten. Diese Karren waren dabei so unpraktisch gebaut, daß das ganze Gewicht des Inhalts in den Armen der Fahrenden hing. Der gekrümmte Rücken und die gebeugte Haltung der Arbeiterinnen, läßt erkennen, welche Folgen die unweibliche Ausnutzung zeitigt.

Es ist selbstverständlich, daß das tiefe Elend der ober-schlesischen Gruben- und Hüttenarbeiterinnen auch auf die geistliche und sittliche Entwicklung derselben zurückwirkt. So stumpfe, blöde Gesichter, so ausdruckslose, erloschene Blicke, wie sie uns an den Kohnslavinnen der Zechenbarone aufstießen, sahen wir noch nirgends. Uebermäßig anstrengende, ja völlig aufreibende Arbeit, schlechteste

Ernährung, elende Wohnungsverhältnisse, eine rückständige geistige Entwicklung; alles wirkt zusammen, um die meisten der hart frohnenden Arbeiterinnen geistiger und sittlicher Stumpfheit anheimzufallen zu lassen, nicht wenige auch dem Schnapsteufel zu überliefern. Auch nach anderer Richtung hin zettigen die namenlos jammerhaften wirtschaftlichen Verhältnisse der Grubenarbeiterinnen Zustände, die in nichts dem Ideal frommer Sittlichkeitsvereine entsprechen. Es liegt in der Hand des Aufsehers, einzelnen Frauen und Mädchen Erleichterung bei der Arbeit und besseren Lohn zu verschaffen. Welches Äquivalent der Aufseher für seine Begünstigungen verlangt, braucht nicht gesagt zu werden. In Oberschlesien verlieren die Mädchen auf den Gruben und Hütten sehr bald ihre Jungfräulichkeit. Thatsache ist, daß im Bergrevier Oberschlesiens, in der Domäne des „frommen“, „hochsittlichen“ Centrums, die Geburt eines unehelichen Kindes zu den Alltagserscheinungen gehört. Denn nicht nur die Aufseher mißbrauchen die jungen Mädchen, sondern auch die jungen Frauen. Die Mädchen wollen gern von ihrer widerwärtigen Arbeit erlöst sein und geben sich daher den jungen Männern hin in der Hoffnung auf die sich ergebende Heirat.

Niederdrückend wirkt der Gedanke, daß die im grenzenlosen materiellen, geistigen und sittlichen Elend vegetierenden Frauen die Mütter der heranwachsenden Jugend sind, daß ihr verkommener Organismus Kindern das Leben giebt, die schon mit dem Keim des körperlichen Verfalls behaftet sind und die unter den denkbar ungünstigsten Einflüssen heranwachsen. Der Patriotismus der gräflichen und fürstlichen Grubenbesitzer gilt als wasched und sie selbst erklären sich als die berufenen Stützen und Säulen des Vaterlandes. In der That aber verflüchtigen sie sich durch den schmachvollen Raubbau mit Arbeiterinnenkraft in schwerster Weise am Vaterlande. Sie berauben es seines größten Reichtums: einer körperlich, geistig und sittlich gesunden, kräftigen Jugend. Die Ausbeutung der ober-schlesischen Grubenarbeiterinnen ist ein lichtvoller Beweis dafür, daß das Kapital — ganz gleich ob es bürgerlich oder adelig, männlich oder weiblich, christlich oder jüdisch ist — skrupellos alle Rücksichten auf Menschenwohl und Gemeinwohl unter die Füße stampft, sobald der geheiligte Profit in Frage kommt.

Frauenarbeit und Kindersterblichkeit.

Die Frauenarbeit in den Fabriken bringt die Arbeiterklasse in ein tragisches Dilemma. Muß die Frau in die Fabrik, dann geht daheim alles drunter und drüber. Niemand bekommt sein Recht, am allerwenigsten die kleinen Sprossen, die doch der sorgsamsten Pflege so sehr bedürftig sind. Die Frau nicht in die Fabrik, dann ist das wieder ein Ausfall im Wochenbudget der Arbeiterfamilie, der zu argen Entbehrungen zwingt. Die englische ärztliche Genossenschaft hat neulich bei der britischen Regierung die zunehmende Sterblichkeit der Kinder infolge der Beschäftigung der Mütter in Fabriken zur Sprache gebracht. Sie sei im Norden der Grafschaft Staffordshire, wo viele verheiratete Arbeiterinnen in den Töpfereien beschäftigt sind, viel größer als im Süden derselben, wo in der Eisenindustrie wenig Frauen Arbeit finden. Die Ursache, so fährt der ärztliche Vorsteher, Dr. Read, aus, liege darin, daß die Mütter bei der Arbeit außer dem Hause gezwungen seien, ihre Kinder künstlich zu ernähren, es sei deshalb notwendig, daß die Kinder wenigstens in den drei ersten Lebensmonaten möglichst von der Mutter genährt oder doch bei Behinderung abgewartet würden. Da die ärztlichen Ansichten sich auf eine Untersuchung in 101 Fabriksstädten mit 3 1/2 Millionen Einwohnern bezogen, so forderte ein Verbot der Fabrikarbeit für Mütter in den ersten drei Monaten nach ihrer Niederkunft. Die Regierung antwortete durch ihren Vertreter, Dr. Asquith, daß die Kindersterblichkeit nicht bloß in Fabriksstädten, sondern im allgemeinen zunehme; zum Beispiel sei sie in Hull, keiner Fabrikstadt, seit 1865 von 128 per Tausend auf 206 im Jahre 1893 gestiegen. Auch sei das Verbot der Fabrikarbeit für junge Mütter schwer durchführbar, da sie oft genug den Hausstand miterhalten müßten. Die erzwungene Arbeitslosigkeit der Frau, die das Einkommen bedeutend schmälern würde, müßte wieder die Ernährung der Mütter verschlechtern und käme dann den Kindern nicht zugute. Auch würde die Wiederbeschäftigung der Frau nach dreimonatlicher Pause mannigfache Schwierigkeiten ergeben, ja schließlich zu einer Veränderung der Frauenarbeit in den Fabriken führen. Die Antwort der Regierung ist natürlich vom Standpunkte der landläufigen Kapitalistenmoral erteilt, welche profitbringende Frauenarbeit nicht entbehren will. Und doch liegt auch etwas Wahres in dem Hinweis, daß die Arbeiterfrau oft durch die bitterste Not in die Fabrik getrieben wird, weil des Mannes larger Lohn nicht ausreicht, um die Familie notdürftig zu erhalten! So oder so wird die Arbeiterklasse zu Grunde gerichtet durch die wahnwitzige kapitalistische Ausbeuter-Ordnung.

kleine Mitteilungen.

(Aus der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.)

Frauen als Leiterinnen der Armenpflege in England. Im Armenpflege-Kollegium für den Londoner Bezirk Hampstead wurde in diesem Jahre Frau Emily als Vizevorsitzende gewählt. Es ist dies das erste Mal, daß in England einem weiblichen Mitgliede der Vorsitz im Armenrat übertragen wurde. Sicherlich werden sich die Frauen als Leiterinnen der Armenpflege ebenso bewähren, wie sie sich als Mitglieder der Armenpflege-Kollegien

durchweg vorzüglich bewährt haben. Die Thatsache wird allgemein anerkannt und dadurch bestätigt, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder der Armenräte mit jeder Wahl wächst. Dem Armenpflege-Kollegium von Hampstead gehören z. B. fünf Frauen an, und bald wird kaum noch eine betreffende Körperschaft zu finden sein, in welcher nicht weibliche Mitglieder Sitz und Stimme haben. Stetig erweitert sich in England der Kreis der sozialen Pflichten und Rechte des weiblichen Geschlechts, während Deutschland in den einschlägigen Verhältnissen an einer beschämenden Rückständigkeit festhält.

Eine Frau als Kapellmeisterin eines Operntheaters. Das Manzoni-Theater in Veroni hat kürzlich eine Frau, Madame Spanina Rieszki, Schülerin des Konservatoriums in Neapel, zur Kapellmeisterin ernannt. Die Dame begann ihre Thätigkeit gelegentlich der Aufführung des „Barbier von Sevilla“ und fand allgemeine Anerkennung.

Die Frau als Rabbiner. In den Vereinigten Staaten haben bekanntlich viele protestantische Sekten den Frauen das Recht eingeräumt, Theologie zu studieren und als Geistliche zu amtieren. In Kalifornien ist nun auch die Frau zum geistlichen Amt im jüdischen Tempel zugelassen worden. Beim letzten jüdischen Neujahrsfest versah im Tempel Emmanuel zu San Francisco eine junge israelitische Theologin, Fräulein Rachel Frank von Oakland, das Amt des Rabbiners. Die israelitische Gemeinde von San Francisco hat eine neue Synagoge erbaut, und Fräulein Frank, welche Doktorin der Theologie ist, befindet sich unter der Zahl der Rabbiner, welche die Tempelweihe vollziehen sollen.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Schwurgericht.) In nicht öffentlicher Sitzung wurde die vielfach vorbestrafte Kontrollbirne Anna Ruz zu Neustadt, geborene 1864, die am 22. August 1895 in der Straßsacke gegen die Witwe Kersten wegen Kuppelrei Zeugnis abgelegt hatte, wegen **fahrlässigen Falschweides** mit 1 Jahre Gefängnis bestraft.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der Kanzleinспекtor Ernst Stojze hier, geb. 1842, ist beim Magistrate angestellt. Er ließ von einem Kanzlisten am 28. Juni 1895 ein kurzes Schreiben, das eilig war, anfertigen und ersuchte denselben, es zur Registratur zu tragen. Der Kanzlist lehnte dies ab und sagte, er sei kein Bote. Darauf wollte er sich entfernen, der Inspektor kam ihm aber zuvor, verschloß die Ausgangstür und äußerte: „Sie kommen nicht raus, bis Sie meinen Befehl ausgeführt haben, Sie werden schon noch gehorchen lernen!“ Trotzdem der Kanzlist dem Inspektor vorhielt, er mache sich ja der **Freiheitsberaubung** schuldig, öffnete dieser die Thür erst, nachdem er zwei im Zimmer anwesende Beamte herbeigerufen und der Kanzlist sich zur Beforgung des Schreibens bereit erklärt hatte. Auf Grund der Verhandlung wurde Stojze mit einem Tag Gefängnis bestraft. — Der frühere Standsbeamte Andreas Meyer zu Grünwalde, geb. 1828, wurde mit 5 Mark Geldstrafe belegt, weil er eine Eheschließung vollzogen hatte, ohne daß die minorene Braut die Erlaubnis des Vormundschaftsgerichts beibrachte. — Der schon öfter bestrafte Handelsmann Friedrich Koloff und der Schiffarbeiter Friedrich Wöge, beide zu Rogätz, hielten am 16. November 1894 hier auf der Stromelbe einen kleinen Kahn, um mit ihm 33 Bretter, die sie auch unrechtmäßig erworben hatten, fortzuschaffen. Die Verhandlung stellte hinsichtlich des Kahns Diebstahl, hinsichtlich der Bretter Heberei fest und es wurden verurteilt Koloff zu 1 Jahr 1 Monat Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, Wöge zu 3 Monaten Gefängnis und 1 Woche Gefängnis. — Die verheiratete Arbeiterin Dr. Emma, Emilie geb. Köppler hier, geb. 1862, entnahm aus einer von ihr gewaltiam geöffneten Kiste, die eine erkrankte Witwe, ihrem — der Ortmann — Mann zur Aufbewahrung übergeben hatte, Bettstücke im Werte von 100 Mark und verlegte sie für 32 Mark, die sie für sich verbrauchte. Der Gerichtshof erkannte wegen **Unterschlagung** auf 4 Wochen Gefängnis. — In nicht öffentlicher Sitzung wurde die Arbeiterin Elsa Plath hier, geb. 1873, wegen **wissentlich falscher Anschuldigung** zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, und der Beleidigten die Publikationsbefugnis zugesprochen. — Der Werkzeugschlosser Ludwig Schierke zu Neustadt, geb. 1855, wurde wegen **versuchten Betrugs** mit 3 Wochen Gefängnis bestraft. Er hatte seinem Geschäftsteilhaber vorgeschwindelt, er habe noch einen Patentspruch, obwohl das Patent längst verkauft war. — Der Arbeiter Rudolf Schulz hier, ließ sich wegen **Betteln** unter falschem Namen verurteilen und erhielt deshalb 2 Wochen Gefängnis.

§ Magdeburg. (Gewerbegericht.) Am 2. d. M. standen vier Fälle zur Verhandlung. Der Schlosser F. stand bei dem Gas- und Wasserleitungsunternehmen L. in Arbeit. Als F. gekündigt hatte, wurde ihm Schachtarbeit zugewiesen, die zu verrichten er ablehnte. Hierauf erfolgte seine sofortige Entlassung ohne Auszahlung eines 14-tägigen Lohnes. F. klagte diesen Lohn im Betrage von 28 Mark ein, der ihm auch zuerkannt wurde. — Der Klempner S. klagte gegen den Klempnermeister K., der ihn ohne 14-tägige Kündigung entlassen hatte, jedoch auch keinen 14-tägigen Lohn auszahlte. S. verlangt 36 Mark, Kenntnis von den Bestimmungen der Fabrikordnung hat er nicht gehabt. K. wird dieserhalb zur Zahlung von 24 Mark verurteilt (die Feiertage kamen in Abrechnung). — Der Tischler S. klagt gegen den Abbruchunternehmer Scholz auf Zahlung von 17,40 Mark Lohn.

Dr. sich herausstellt, daß nicht Scholz, sondern Böhlecke sein Arbeitgeber war, wird Kläger abgewiesen. — Eine Entschädigungsklage hatte der Maurer D. gegen den Maurermeister G. angestrengt, da er der Ansicht war, G. habe ihm Winterarbeit versprochen. Da D. hierfür den Beweis nicht erbringen konnte, wurde er abgewiesen. [G]

Interessante Beiträge zur Sittengeschichte

Lieferten zwei in voriger Woche vor dem Kammergericht verhandelte Civilprozesse. Der Thatbestand in dem einen dieser Prozesse bietet viele Anklänge an die Vorgänge, die jüngst in dem Prozeß Sauter zur Sprache kamen. Auch hier handelt es sich um die hartnäckige Verfolgung eines Berliner Arztes durch seine frühere Geliebte. Dem Verhältnis der beiden war ein Kind entsprossen. Bei Lösung des Verhältnisses kam in Bezug hierauf ein schriftlicher Vertrag zu Stande, wonach der Arzt als Abfindung 3000 Mark zahlen sollte, während das Mädchen sich verpflichtete (wörtlich!) sich jeder Belästigung des Doktors durch Eindringen in dessen Wohnräume, durch Auslauern und Nachlaufen auf der Straße und durch Nachschreien bei Vermeidung einer Strafe von 100 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu enthalten. Der Doktor, welcher sich einige Zeit darauf verheiratete, erfüllte seine kontraktliche Verpflichtung, nicht aber seine Gegenkontrahentin, welche fortgesetzt gerade das that, was sie nicht zu thun sich verpflichtet hatte. Nach der Darstellung des Doktors hatte er sich vor den Verfolgungen derselben oft kaum mehr zu retten gewußt. Zeigte er ober seine Gattin sich am Fenster, siehe, da stand sie auch schon unten, hierte auffällig hinauf und nickte höhniisch mit dem Kopfe. Ging er allein oder mit seiner Familie aus, flugs war auch die ewig auf der Bauer Stehende hinter her und machte sich durch allerlei Bemerkungen recht unangenehm bemerkbar. Sie verfolgte das Ehepaar mit unheimlichem Fixieren bis in die Vergnügungsorte, Pferdewagen, Bahnhöfe, wohin es sich vor ihr hatte retten wollen, und drang sogar in das Geschäftszimmer des Doktors ein, wo sie ihn in Gegenwart zweier seiner Kollegen beschimpfte. Er strengte hierauf auf Grund des erwähnten Vertrages Civilklage an, sie zu verurtheilen, sich jeder weiteren Belästigung bei Vermeidung einer Strafe von 100 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu enthalten. — Das Landgericht I erkannte nach dem Klageantrag. Auf den Vertrag komme es gar nicht an, da Kläger auch ohne denselben aus allgemeinen Rechtsgründen verlangen könne, daß niemand ihn in irgend einer Weise durch Eindringen in die Wohnräume, durch Auslauern und Nachlaufen auf der Straße oder durch Nachschreien belästige. Die Entscheidung wurde rechtskräftig, aber die Verklagte ließ sich durch sie nicht von weiteren Belästigungen abhalten, weshalb sie dann zweimal zu der erwähnten Geldstrafe, welche übrigens von ihr nicht bezutreiben war, verurteilt wurde. Unablässig weiterer Fälle erkannte nunmehr das Landgericht I gegen sie auf eine Haftstrafe von 10 Tagen, wogegen sie mit der Behauptung Berufung einlegte, daß sich die Vorgänge, auf Grund deren sie zuletzt verurteilt worden, nicht in der vom Vorbericht zu ihren Ungunsten angenommenen Weise abgespielt hätten. Da sie sich auf Zeugen hierüber berief, so konnte der Senat nicht umhin, weiteren Beweis anzuordnen. —

Bezüglich des dem anderen Prozesse zu Grunde liegenden Thatbestandes diene die folgende Skizze zur Information: „Sie“ war lange Zeit „intime Freundin“ eines schwer reichen Mannes, bis sie mit einer bedeutenden Summe „abgefunden“ wurde. Im Besitze dieser Summe glaubte sie auf den Titel einer „Gräfin“ berechtigten Anspruch zu haben. Sie suchte also nach einem „vornehmen“ Manne. Und sie fand wirklich einen Baron, einen echten Baron, der nicht nur Ahnen, sondern auch — so behauptet wenigstens der Herr Baron — 100 000

Mark Vermögen in guten Papieren besaß. Außerdem hatte der Herr Baron noch eine „Vergangenheit“, die er in der Gegend von Moabit und Birkensee verlebte hatte, von der er aber der Dame seines Herzens kein Sterbenswörtchen erzählte. Der Weg zum Standesamt war bald geebnet und es dauerte nicht lange, so war die wirkliche Frau Baronin fertig. Mit ihrem Gelde nämlich. Denn es war dem lebenswürdigen Schwerenöter in unglaublich kurzer Frist gelungen, seine holde Gattin um nicht weniger als 150 000 Mark anzupumpen, und zwar gegen Verpfändung der vorerwähnten guten Papiere. Bei den Geldgeschäften zwischen den Ehegatten hatte die Kammerjungfer den ehrlichen Matler gemacht. Nicht lange nach dem gelungenen Pump war der Baron und mit ihm die geschäftsgewandte Kammerjungfer verschwunden. Die unglückliche Baronin blieb mit ihrem Schmerz und mit den guten Papieren des Barons, die von Sachverständigen auf 342 Mark abgeschätzt wurden, allein zurück. So war sie ein schönes Stüd Geld, ihren teuren Gatten und ihre treue Dienerin losgeworden. Den vornehmen Namen aber behielt sie auch nach erfolgter Scheidung, und das war wenigstens ein Trost für sie. — Wegen der 150 000 Mark kam es zur Klage. Der Baron stellte der Klage den überraschenden Einwand gegenüber, daß nach ausdrücklicher Verabredung zwischen ihm und der Baronin die ihm gewährten Darlehne erst nach seiner Wiederverheiratung zurückgezahlt werden sollten. Dieser Zeitpunkt aber sei noch nicht eingetreten. Diese und andere Momente ließen die Deutung zu, daß mit der Verheiratung von vornherein nur ein Provisorium geplant war, welches, nachdem die Braut den „vornehmen“ Namen erworben, mit möglichst rascher Scheidung enden sollte. In dem sprach neben anderen Momenten hauptsächlich der Inhalt seiner Schuldscheine gegen den Baron, und er wurde zur sofortigen Zahlung verurteilt. In der Berufungsinstanz erreichte er nur eine unwesentliche Herabminderung der Klageforderung, auf Grund einer Gegenrechnung über zahlreiche für seine Gattin gemachte Ausgaben, in welcher u. a. auch die sämtlichen für die Gattin bei der Hochzeitsreise, bei sonstigen Ausflügen und beim Besuch von Theatern, Bällen, Restaurants, Konditoreien usw. gezahlten Beiträge sorgsam verzeichnet waren. —

Vermischtes.

Wie Proletarier leben und sterben. Der Schneider Grube in Altona hatte seit längerer Zeit in der Großen Johannstraße in der dritten Etage eines Hauses ein durch Verschaltung hergestelltes Geleg imne, das ihm als Wohnung diente. Noch jämmerlicher, als das Geleg an sich war, war die Ausstattung. Ein Bett fehlte gänzlich, und der Tisch diente dem Schneider als Schlafstelle. Unter solch trübseligen Wohnungsverhältnissen kann es nicht verwunderlich sein, daß der Schneider, der fortwährend mit der größten Not zu kämpfen hatte, sich nicht wohl fühlte und sich oft bewauchte, um sein Glend zu vergessen und im Rausch einmal anzuleben. Damit verschlimmerte er allerdings seine Lage noch mehr, doch dürfte er sich darüber keine Gedanken gemacht haben. Am Neujahrstag hatte er sich wieder einen gehörigen Rausch angeekafft und fürzte mehrfach zu Boden. Mit einer schweren Kopfwunde schleppte er sich schließlich nach seiner Behausung. Hier ist er bald von seinem irrationen Dasein erlöst worden. Seinen Leichnam fand man auf dem Tisch, der ihm so lange als Ruhestätte gedient hatte, vor; der verwundete Kopf hing vom Tisch herunter. — So sieht die vielgepriesene „Ordnung“ aus. —

Die Unterschlagungen des Spartafrenchners Franz Baur in Osnabrück sind nunmehr geklärt, wenigstens soweit Baur selbst im Betrage kommt. Hinsichtlich der Kontrolle der Geschäftsführung des Baur ist dagegen noch vieles im dunkeln. Die Osnabrücker Stadtkasse hat den

Fehlbetrag zu decken, da die Spartasse eine städtische Anstalt ist. Der Fehlbetrag beträgt im ganzen 418 386,75 Mark und zwar fehlen holländische Eisenbahnobligationen im Betrage von 370 000 Mark, sowie an Bargerbern 48 486,75 Mark. Baur hat zugestanden, daß er die fehlenden Staatspapiere gar nicht gekauft, sondern die überschüssigen Gelder der Spartasse, anstatt sie in Staatspapieren anzulegen, sofort zu seinem Gunsten verwendet hat. Schlusssnoten und Hinterlegungsscheine stellte Baur fälschlich her. Neben den Geschäftsbüchern führte Baur noch Privatbücher, in denen er seine Unterschlagungen aufzeichnete. —

Bereitetes Attentat auf einen Eisenbahnzug. Ein Attentat auf der Homburg-Ufingener Eisenbahn ist durch einen glücklichen Zufall verhindert worden. Der Gärtner Bingenheimer aus Seulberg belauschte zwei Gärtnergehilfen, die sich in lebhaften Farben ausmalten, wie häßlich es aussehe, wenn der nächste Zug durch die Steine, die sie auf die Schienen gelegt, entgleisen würde. B. ging sofort zum nahen Bahndamm, auf dem er mehrere große Steine vorband, die er sofort entfernte, worauf er dann Anzeige erstattete. Die beiden jugendlichen Burschen sind bereits verhaftet worden; sie heißen Pennemann aus Cronberg und Will aus Frankfurt a. M. —

Russische Frauen als Verteidigerinnen in Kriminalprozessen. Das russische Gesetz verwehrt den Frauen Rechtsanwältin zu werden. Um aber in Kriminalprozessen die Verteidigung zu führen, braucht man in Rußland nicht Rechtsanwältin zu sein. Ob aber auch Frauen als Verteidigerinnen fungieren können, ist im Gesetz nicht gesagt, die Gesetze enthalten aber auch kein Verbot, dies zu thun. Vor kurzer Zeit hatte der Senat, als höchste Kassationsinstanz, Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Frage zu befassen. Der Beamte Eugen Skworzow stand vor dem Kreisgericht in Pensa als Angeklagter und hat der Beantwortung seiner Frau, welche als seine Verteidigerin auftrat, seine Freisprechung zu verdanken. Gegen das freisprechende Urteil des Kreisgerichts legte der Staatsanwalt Revision ein unter dem Hinweis auf die angebliche Ungelehrtheit des Auftretens der Frau Skworzow als Verteidigerin. Der Senat verwarf aber die Revision des Staatsanwaltes und hat somit entschieden, daß in Rußland Frauen in Kriminalprozessen als Verteidigerinnen fungieren können. —

Schadet das elektrische Licht den Augen? Im Gegensatz zu der vielfach anzutreffenden Anschauung, daß das elektrische Licht den Augen schadet, ist jetzt durch eine Anzahl englischer Augenärzte festgestellt worden, daß bis jetzt noch kein Fall von Beschädigung der Augen durch elektrisches Licht nachgewiesen worden ist. Im Gegenteil hat sich bei leichter Schwäche der Augen ein Uebergang von Gaslicht zum elektrischen Licht als vorteilhaft erwiesen. In seiner Zusammensetzung steht das elektrische Licht dem Sonnenlichte sehr nahe und enthält weniger schädliche Strahlen, als die konkurrierenden Beleuchtungsmethoden. Ein ganz bedeutender Vorzug liegt noch darin, daß die Zimmerluft nicht ihres Sauerstoffes beraubt und mit für die Atmung schädlichen Verbrennungs-Produkten beladen wird. —

Wasserstände.

	Elbe.	Walt.	Werra.
Augsig	8. Jan. + 0.18	9. Jan. + 1.15	0.03
Dresden	„ + 1.10	„ + 1.22	0.12
Torgau	„ + 0.82	„ + 0.80	0.02
Wittenberg	„ + 1.66	„ + 1.50	0.16
Hopkna	„ + 0.90	„ + 0.96	0.06
Barby	„ + 1.22	„ + 1.36	0.14
Magdeburg	9. Jan. + 1.20	10. Jan. + 1.31	0.11
Langerwände	8. Jan. + 1.62	9. Jan. + 0.66	0.04
Wittenberge	„ + 1.40	„ + 1.39	0.01
Domitz, Begei	„ + 0.78	„ + 0.84	0.03
Leinebura	„ + 1.11	„ + 1.05	0.06

2. Jahrgang der 1. Klasse 194. Vol. Preuß. Gallerie.

9. Januar 1896. Vormittag. A large grid of numbers for a lottery or drawing, including columns for numbers and corresponding amounts.

110-111. A large grid of numbers, likely a continuation of the lottery or drawing results.

Standesamt.

Magdeburg, den 9. Januar. Aufgebote: Arbeiter Johann Kubad mit Anna Thieleke hier. Handlungtreibender Guido Jode mit Anna Schorck hier. Praktik. Arzt Dr. med. Johannes Lange mit Johanne Dankevoth hier. Arbeiter Rud Emil Kern mit Rima Marie Dorothea Jesjman in Klein-Miersleben. Fleischer Karl Gustav Emil Sander in Geseleben mit Friederike Karoline Reitta Arnold in Billeben. Schiffsbootmann Karl Schröder in Fischland mit Bertha Sophie Knipz h. Münterarbeiter Heinrich Dieroth in Ithal mit Agnes Döringhausen in Geseleben. Heirat: Ernst in Infant. Regt. Nr. 66 Wilhelm Dürcke mit Emma Haupt hier. Geburten: Elisabeth, T. des Schiffseigners Rud. Schlegel, Albert, S. des Compagnondirektors Rud. Dümmel, Clara, T. des Kondit. Bruno Willh. Hilberghard T. des Kaufm. Bernhard Friedl. Martha T. des Kaufmanns Heinrich Domrad Tom, T. des Bierbrennlers Alfred Lege, Erich, S. des Arbeiters Joh. Czerny Marianne, T. des Formers Richard Franke. Todefälle: Friedrich Lohse, Arbeiter 54 J. 3 M. 21 T. Karl Fiedschmidt, ehemalige Schloßer, 71 J. 6 M. 14 T. Dorothee geb. Wier, Ehefrau des Arbeiters Gottfried Fiedschmidt, 56 J. 11 M. 26 T. Robert Behrens, Berci. Beamter, 65 J. 2 M. 28 T. Clara, S. des Schupmanns Wilhelm Schumann, 2 J. 10 M. 2 T. Karl Jäger, ehem. Bäcker, 66 J. 1 M. 29 T. Karl, S. des Traumbahnkonduktors Friedrich Wenz, 1 J. 5 M. 3 T. Karl, S. des Kaufmanns Franz Sauerer, 3 J. 7 M. 5 T. Neufahr, den 9. Januar 1896. Geburten: Emma, T. des Arb. Wilh. Gehr, S. des Schupmanns Otto Neufahrer, Gertrud, T. des Schloßers Albert Neufahr, Ludwig, T. des Arb. Karl Neufahr, Maria, T. des Arb. Georg Griede Neufahr, S. des Metallarbeiters Hermann Neufahr.

Todesfälle: Valerie, T. des Schneid. Berthold Niebschläger, 3 J. 7 M. 19 T. Unvereh. Anna Schmidt, 21 J. 5 M. 2 T. Brautmann Friedrich Scheller, 68 J. 2 M. 3 T. Ernst, S. des Klempnermeisters Albert Wittig, 3 J. 9 M. 19 T. Witwe Schöpfer, Johanne geb. Küllan, 74 J. 10 M. 25 T. Salbe, vom 16. bis 31. Dezember 1895. Eheschließungen: Eisenbrecher Otto Bromme in M.-Budau mit Elise Buchholz in Salbe. Fleischer Friedrich Mümke in Welsleben mit Bertha Reher in Fernersleben. Mechaniker Gustav Curze in M.-Budau mit Anna Hochbaum in Fernersleben. Arbeiter Carl Julius de Benteler mit Gertruda Ripa in Fernersleben. Geburten: Otto Ernst, S. des Bahnarbeiters Friedrich Henrichel in Fernersleben. Ida Emma Else, T. des Arbeiters Julius Heinrich in Fernersleben. Luise Else, unehelich, in Salbe. Emma, unehelich, in Salbe. Walter Edmund Otto, S. des Arb. August Schulz in Fernersleben. Martha Anna Witte, T. des Arb. Wilhelm Ludwig in Salbe. Elsa Gertruda Olga, T. des Fabrikbesizers Dr. Konstantin Jahlberg in Salbe. Frieda Marie Wilhelmine, T. des Arbeiters Wilhelm Hoffmann in Salbe. Todesfälle: Witwe Dorothee Christ. Bogler geb. Knießige in Salbe, 87 J. 7 M. 19 T. Emma Frieda, T. des Arb. Karl Dreißholz in Fernersleben, 1 J. 8 M. 14 T. Frieda Elisabeth, uneh. in Salbe, 3 M. 24 T. Arbeiter August Jakob Hoff in Salbe, 66 J. 4 M. Selma, T. des Glasmeisters Heinrich Theobald in Salbe, 1 J. 5 M. 9 T. Selma, T. des Schloß. Karl Kreidemeyer in Fernersleben, 7 J. 8 M. 27 T. Ella, T. des Schneiders Louis Adler in Fernersleben, 1 J. 5 M. 5 T. Totgeburt: Ein S. des Arb. Wilh. Boigt in Fernersleben. In diesjährigen Standesamtsbezirk des vorliegenden Jahres haben 34 Eheschließungen stattgefunden, darunter sind 303 als Standesfälle 172 zur Anmeldung gebracht.